

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3167

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt:

1. Internationale Konferenz. — Sommerurlaub in der Privatindustrie. — „Entweder — oder!“ — Die Erziehungsideale des Sozialismus. — Ein liberal-ostelbisches Dorado. — Straßburger Brief. — Aus den städtischen Betrieben Göttrins. — Eine machtvolle Demonstration. — Aus der Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Ausstattung der Hauptkasse. — Briefkasten. — Anzeigen.

1. Internationale Konferenz der in Gemeinde- und Staatsbetrieben, in Kraft-, Licht- und Wasserwerken, sowie in Krankenpflege- und Heilanstalten beschäftigten Personen.

Bezugnehmend auf unsere Publikation in Nummer 12 der „Gewerkschaft“ teilen wir mit, daß die Tagung vorgenannter Konferenz in der Zeit

vom 25. bis 27. August 1907, im „Gewerkschaftshaus“ zu Stuttgart, Eßlinger Straße, „Grüner Saal“ stattfindet.

Eröffnung: Sonntag, den 25. August, nachmittags 3 Uhr.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechtes der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern und die praktische Durchführung von Lohnbewegungen.
2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.
4. Sonstige Anträge.

Weitere Anträge bitten wir an unten stehende Adresse senden zu wollen.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter Deutschlands.

Für den Vorstand: Albin Mohs, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24 III.

Sommerurlaub in der Privatindustrie.

Wir haben bereits in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ vom 22. März 1907 unsere Programmforderung bezüglich Gewährung eines Erholungs- oder Sommerurlaubs eingehend begründet und gleichzeitig über den gegenwärtigen Stand der Forderung in den deutschen Stadtgemeinden berichtet. Mittlerweile hat sich die Handelskammer in Bremen an die Chemnitzer Handelskammer gewandt, um ein „Gutachten“ über die Einführung des Sommerurlaubs an Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes zu erhalten. Die „Arbeitgeberzeitung“, das deutsche Scharfmacherorgan, druckt nun mit sämmtlichem Behagen den nachstehenden „weisheitsvollen“ Erguß der Chemnitzer Handelskammer ab:

„Im hiesigen Bezirke wird von den Kommunen und den Privatbetrieben den Arbeitern ein Sommerurlaub nicht bewilligt, vielmehr wird ein Sommerurlaub von den Städten regelmäßig nur ihren Bureaubeamten, von Privatbetrieben nur ihren kaufmännischen und technischen Angestellten (vereinzelt Werkmeistern), nicht aber Fabrikarbeitern gewährt. Bezüglich der Frage, welche Einwirkung auf die Privatbetriebe stattfinden würde, wenn der Staat oder die Kommune mit allgemeiner Gewährung von Sommerurlaub an ihre ständigen Arbeiter vorgingen, werde verschiedentlich betont, daß wahrscheinlich die Industrie dann auch gezwungen sein würde, diese Einrichtung einzuführen. Man fürchte jedoch, daß dies mit großen Inzuträglichkeiten verbunden sein und entweder die Schließung der Betriebe oder die Einstellung von Anstaltspersonal nötig machen würde. Solche Ersakleute zu finden, werde aber häufig recht schwierig sein und zahlreiche Störungen im Gefolge haben, da die neuingestellten Arbeiter zu meist nicht eingerichtet seien. Für manche Industriezweige, wie z. B. die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, deren Hauptsaison gerade in den Sommer falle, sei die Gewährung von Sommerurlaub überhaupt nicht möglich. Von einer Seite werde übrigens noch darauf hingewiesen, daß die Gewährung eines solchen Urlaubs von den Arbeitern nicht als ein Entgegenkommen der Fabrikanten, sondern nur als ein Erfolg der agitatorischen Tätigkeit der Sozialdemokratie angesehen werden würde und lediglich dazu beitragen werde, die Ansprüche der Arbeiter immer mehr zu steigern. Aus dem Ergebnis der Umfrage der Kammer gehe soviel mit Sicherheit hervor, daß man die Einführung eines Sommerurlaubs für Arbeiter als äußerst bedenklich erachte. Insbesondere gehe es viel zu weit, wenn man Erholungsurlaub für Leute einführen wolle, die hauptsächlich nur körperlich tätig seien und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig und, wie es vielfach vorkomme, angestrengt tätig seien, und nicht selten Heberstunden arbeiten müßten, bei ihrer Tätigkeit zudem auch keine körperliche Ausarbeitung hätten, erscheine die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen sei ein solcher in der Regel nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen sei an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung komme nicht vor, auch von körperlicher Heberarbeit könne man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten sei, erfolge sie in einer Weise und in einem Tempo, die von Ueberanstrengung der Körper

kräfte weit entfernt sei. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkwasser, schnelle Hilfe bei Unfällen usw. — seien wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, welche neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung komme, von früh 7 bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags, sei zudem so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien verbleibe. Aus allen diesen Gründen hielt die Kammer die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter weder für notwendig, noch für wünschenswert."

Man muß sich angesichts eines solchen Urteils wirklich fragen, ob denn die Vegetarier auf dem Mars leben oder ob ihr Eigeninteresse resp. dasjenige ihrer Klasse sie blind macht gegenüber der realen Wirklichkeit. Während fast die gesamten antiken Gewerbe-Inspektionsberichte die schädigenden unheilvollen Wirkungen der Industriearbeit durch ein unwiderlegliches Zahlenmaterial bezeugen, während von Jahr zu Jahr die Fabrikarbeit aufreibender, das Tempo und die Methode der Arbeit nervenzerrörender wird, während die gesteigerte Unfallhäufigkeit und das niedrige Durchschnittsalter der Industriearbeiter selbst die bürgerlichen Sozialpolitiker bestimmten, für Arbeiterferien und verkürzte Arbeitszeit einzutreten, hält es die Chemiker Handelsinteressenvertretung für angebracht, ihre Rückständigkeit auch noch nach außen hin zu dokumentieren durch die Behauptung, die Beschäftigung der Industriearbeiter sei eine gesunde und von geistiger Anstrengung und körperlicher Ueberarbeitung keine Rede sein. Vielleicht lösen die Herren einmal unsere Chemiker Kollegen vor den Retorten beim Sonntagslichtwechsel ab, ihr Urteil würde nach einer einzigen Nacht einer Revision unterzogen werden!

Aber wir haben eine Anzahl Stadtgemeinden, die sich solche Urteile zunutze machen und unsere Forderungen auf Sommerurlaub ablehnen unter Berufung auf die Privatindustrie. Da dürfte es ganz besonders angezeigt sein, die kürzlich im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichten Zusammenstellungen über den Erholungsurlaub von Buchdruckern, Brauereiarbeitern und Transportarbeitern unserer Kollegen vor Augen zu führen zur gelegentlichen Verwendung gegenüber den obigen Einwürfen. Die vorbezeichneten Kategorien haben auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Forderungen, sei es durch freie Vereinbarung oder festgesetzte Tarife vielfach günstigere Sommerurlaubsbedingungen als die städtischen Arbeiter! Insbesondere sind die Ferien in den seltensten Fällen an eine gleich lange Beschäftigungsdauer geknüpft als bei den „fortgeschrittenen“ Stadtverwaltungen.

Ohne Tarifvereinbarung erhielten im Buchdruckgewerbe 13 600 Gehülften und 5000 Hilfsarbeiter und Lehrlinge von 620 Firmen des Buchdruckgewerbes Ferien bewilligt, also 8 Proz. aller Druckereien und Schriftsetzereien und 20 Proz. aller Gehülften (ohne Hilfsarbeiter und Lehrlinge). Seit 1. Juli hatten abermals 40 Firmen Ferienurlaub bewilligt, die Starenzzeiten zur Erlangung der Ferien betragen: bei 34 Firmen bis zu einem halben Jahr, bei 74 ein Jahr, bei 161 zwei, bei 76 drei, bei 90 vier, bei 101 fünf, bei 32 sechs, bei 11 zehn und bei 10 Firmen fünfzehn Jahre. Sieben bis vierundzwanzig Tage Ferien gewähren 139 Firmen. Außer der Fortzahlung des Lohnes gewähren verschiedene Firmen noch einen Ferienzuschuß zum Wochenlohn, der im Bibliographischen Institut in Leipzig 15 bis 28 Mk., bei Ph. Neclan jun. in Leipzig 50 Mk., in anderen Firmen 20, 30 Mk. oder einen Wochenlohn beträgt.

Nach den bis Mitte Juni 1907 vom Zentralverband der Brauereiarbeiter abgeschlossenen Tarifen wurde im ganzen ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug erzielt in 413 Betrieben mit 20 170 Beschäftigten, darunter in 369 Brauereien mit 19 808 Beschäftigten, in 23 Bierbrennereien mit 234 Beschäftigten, in 3 Malzfabriken mit 48 Beschäftigten, in 17 Brennereien mit 66 Beschäftigten, in einer Apfelweinfelterei mit 14 Beschäftigten. Die Dauer des Urlaubs

variierte von ein bis drei Tagen nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit, bis 14 Tage nach zweijähriger Tätigkeit. Allgemein betrug die Anfangsferien ein Jahr!

Die letzte Geschäftsperiode 1905/1906 des Transportarbeiterverbandes weist einen enormen Fortschritt auf diesem Gebiete auf. In 93 Fällen schloß der Verband Tarife ab. Die Dauer des Urlaubs beträgt: In 68 Fällen für 3285 Beteiligte bis zu einer Woche, in 17 Fällen für 2036 Beteiligte bis zwei Wochen. In sieben Fällen mit 175 Beteiligten war die Dauer der Ferien bei der Fertigstellung des Geschäftsberichts nicht festgestellt, in einem Falle mit 22 Beteiligten unterliegt die Dauer der Ferien der freien Vereinbarung. Die Feriengewährung kommt den Arbeitern in den verschiedensten Betriebsarten zugute. Es sind daran beteiligt die Nahrungsmittelindustrie, Konfektionsindustrie, Möbel- und Polsterindustrie, Warenhäuser, Drogen- und Chemikalienhandlungen, Licht-, Tel., Petroleum-, Seifenhandlungen usw., Eisen- und Metallwaren, Glas-, Porzellan-, Lager-, Kohlen- und Holzhandlungen, Buch- und Verlags-handlungen usw., Papierlager, Speicherebetriebe, Fensterreinigungsanstalten und schließlich verschiedene Handelsbetriebsarten.

Es sei dabei noch einmal besonders hervorzuheben, daß der Erholungsurlaub im Brauerei- und Transportgewerbe durch Tarife festgelegt ist, so daß den Arbeitern ein klagesbares Recht auf Urlaub zusteht. Wie kläglich nimmt sich dem gegenüber der in manchen städtischen Arbeitsordnungen prangende Passus aus, daß der Urlaub vom „Wohlfühlen des Arbeiters“ oder auch von der Befürwortung durch die unmittelbaren Vorgesetzten abhängt!

Man muß schon, um unseren Verhältnissen nahe zu kommen, den letzten „sozialpolitischen“ Erlaß des preussischen Eisenbahnministers in Sachen der Feriengewährung an die Eisenbahnarbeiter zum Vergleich heranziehen. Hier „können“ ganz wie bei vielen Stadtverwaltungen „nach fünf- oder zehnjähriger Tätigkeit Ferien gewährt werden bei guter Führung und soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen.“

Wir sind noch recht weit davon entfernt Muster-gültiges auf diesem Gebiete aufweisen zu können. Aber in den letzten Jahren ist unser Vorstoß gleichwohl auch in dieser Beziehung nicht vergeblich gewesen. Wir verzeichnen gegenwärtig 75 Stadtverwaltungen, die auf Trängen unserer Organisation Ferien für die städtischen Arbeiter eingeführt haben und nachdem sich zehntausende von Arbeitern dieser sozialpolitischen Wohltat nimmer erfreuen, dürfte das eingangs zitierte Urteil der Chemiker Handelskammer wohl allseitig als ein „Unikum“ bezeichnet werden, daß einen unheilvollen Einfluß auf die Behinderung der Weiterentwicklung des Sommerurlaubs für Industriearbeiter nicht mehr gewinnen kann. Mancher Arbeitgeber, manche Stadtverwaltung wird sich auch im kommenden Jahre — ob freiwillig oder unwillig — mit den Arbeiterferien vertraut machen müssen. Der nimmer rastenden Organisationsarbeit der deutschen Gewerkschaften wird es unweigerlich immer mehr gelingen, das höchste Kulturgut — die menschliche Arbeitskraft — vor degenerierenden Einflüssen zu schützen. Noch sind wir weit ab vom Ziel. Eine gewichtige Etappe auf dem Wege aber bildet neben der Verkürzung der Arbeitszeit die Einführung von Sommerurlaub für die gesamte Industriearbeiterchaft.

Die städtischen Arbeiter können infolge ihres andersgearteten Arbeitsverhältnisses Pioniere auf diesem Gebiete sein und in der vordersten Reihe für den Sommerurlaub kämpfen. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, wenn wir erwarten wollten, daß die „wohlweisen“ Stadtväter von selber unseren Wünschen Rechnung tragen. Nur stetes Fordern, unterstützt von einer einheitlichen, zielklaren Organisation macht uns die Bahn frei zur Erringung sozialpolitischer Zugeständnisse. So wird unser Vorwärtsdrängen uns reichen Segen bringen.

„Entweder — oder!“

Unsere Hamburger Kollegen haben sich im Verlauf der letzten Jahren überaus rührig gezeigt und es ist ihnen gelungen, mittlerweile über 4000 Kollegen unter ihr Banner zu fähren. Daß diese geschlossene Phalanx eine Macht bedeutet, mit der auch die halstarrigsten Pfefferjüde zu rechnen haben, ist in diesen Tagen klar zum Ausdruck gekommen. Die Hamburger Stadtverwaltung, der Senat, glaubte zwar noch immer die Organisation und ihre Vertreter vornehm — oder richtiger schief! — ignorieren zu können und die recht bescheidenen Forderungen und Eingaben unbeachtet und unbeantwortet zu lassen. Als sich am Donnerstag, den 1. August die von unsern Kollegen eingesetzte Zentral-Lohnkommission beim Bürgermeister Dr. Stammann zur Audienz begab, wurden sie nicht empfangen, ebensowenig waren vorher die Vertreter unseres Verbandes, Kollegen Bürger und Schönberg, zur Verhandlung zugelassen worden. — Diese Präzisierung schlug dem Haß den Boden aus und der Unwille unserer Hamburger Kollegen wuchs mit Recht ins Ungemessene. Sind wir denn Heloten, die nur für den Staatsfädel zu schreien haben, ohne zu muskeln, oder sind wir freie Arbeiter, die ein Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitskraft besitzen? Diese Frage erfaßte immer weitere Kreise der Hamburger Staatsarbeiter. So mehrten sich die Stimmen, die für ein energisches Vorgehen eintraten und unter den Kollegen wurde vornehmlich die Frage diskutiert, ob demnächst in den allgemeinen Streik eingetreten werden müsse oder ob das Mittel der passiven Resistenz in Anwendung kommen solle, um den in den Sumpf geratenen Senatskarren endlich vorwärts zu schieben!

Die Organisationsleitung war sich der Bedeutung der schwierigen Situation bewußt und lud zu der am 1. August aberaunten allgemeinen Versammlung aller organisierten Staatsarbeiter Hamburgs, sowohl Senat wie Bürgerausschuß in besonderem Schreiben ein, in dem es u. a. hieß: „Wir halten uns verpflichtet, Sie davon zu benachrichtigen, daß die Arbeiter lange und vergeblich auf Erledigung ihrer Anträge gewartet haben und nunmehr infolge Ablehnung eines Empfanges der Zentrallohnkommission (alles aktive Staatsarbeiter) durch Herrn Bürgermeister Dr. Stammann erste Differenzen auszubreden drohen. Da es sich hierbei um eine einschneidende, das Allgemeinwohl betreffende Angelegenheit handelt, setzen wir Ihr Interesse an der Sache voraus.“

Am Freitag, den 2. August fand zuvor eine Sitzung aller Vertrauensmänner und der Lohnkommission statt, deren Ergebnis nachstehende Resolution war:

„In Erwägung, daß auf die bereits im März und April d. J. gestellten Anträge der Staatsarbeiter auf Schöpfung einer aner-

kannten Arbeitervertretung (Arbeiterausschüsse), Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf neun (für Schichtarbeiter auf acht) Stunden, Erhöhung der Löhne und Einführung eines sieben-tägigen Sommerurlaubs für alle Staatsarbeiter, trotz mehrfacher gütlicher Vorstellungen noch kein Bescheid erfolgte, diesbezüglich nach dem vorgelegten Bericht über die Bemühungen der Organisationsleitung, wie auch der eingesetzten Zentral-Lohnkommission der Senat alle Anfragen unberücksichtigt gelassen und der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Stammann, der Kommission keinerlei Auskunft erteilte, es auch abgelehnt hat, die Kommission vorzulassen, können die am 1. August 1907 im Gewerkschaftshaus versammelten Arbeiter und Angestellten des hamburgischen Staates nicht mehr das Vertrauen haben, daß der Senat gewillt ist, auf diese Anträge im Sinne der Petenten einzugehen. Insbesondere bedauert die Versammlung, daß der Weg der gütlichen Verständigung in Frage gestellt wird. Doch wird die Zentral-Lohnkommission beauftragt, noch einmal den Versuch zu unternehmen, den Senat zu einer Bekehrung und zu einem Abkommen in Güte zu veranlassen. Es wird aber weiter beschlossen: Bei abermaliger Abweisung der Kommission und wenn inzwischen keine entscheidende Antwort auf die in Rede stehenden Anträge gegeben wird, sollen Repressionsmaßnahmen seitens der Staatsarbeiter in Anwendung kommen. Die Taktik der Bewegung, das heißt, ob der Anstand der Staatsarbeiter allgemein oder nur für einzelne Betriebe und in welchen Betrieben er eintreten oder ob die passive Resistenz angewendet werden und wann diese Maßnahmen einsetzen sollen, bleibt der Organisationsleitung zur Entscheidung vorbehalten.“

Inzwischen war den Senatskernern denn doch wohl etwas schädel zu Rute geworden. Die Verbandsleitung, zu der man sonst nie den Weg finden konnte, erhielt kurz vor der entscheidenden Versammlung nachstehendes Schreiben:

An den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Journ.-Nr. 6171.

Hamburg, den 3. August 1907.

„Auf Ihre Zuschrift vom 2. d. M., mit welcher Sie den Herrn Präsidenten des Senats zur Teilnahme an der am Sonntag, den 1. d. M., im Gewerkschaftshause stattfindenden Versammlung der Staatsarbeiter einladen, sind wir beauftragt, Ihnen zu erwidern, daß dieser Einladung nicht stattgegeben werden kann.“

Wir sind ferner beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß das Ergebnis der Verhandlungen über die in der Eingabe vom Mai d. J. ausgesprochenen Wünsche der Staatsarbeiter in näherer Zeit bekannt gegeben wird.“

Dr. Simjen.

Gleichzeitig wurde „offiziös“ in der bürgerlichen Presse folgende Auslassung des Senats veröffentlicht:

„In dem Dienstverhältnis der Arbeiter in den staatlichen Betrieben in Hamburg werden, wie wir hören, demnächst wichtige Änderungen eingeführt werden. So wird vom 1. Januar nächsten Jahres ab den Arbeitern nach dreijähriger Dienstzeit und nach

bildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum ersten Male da, aber sie ist da.“ . . .

Warr hatte schon vorher aus den von ihm festgestellten Tatsachen der Ausbeutung und den dagegen getroffenen Maßnahmen der englischen Geistesgebung unter Berufung auf Robert Owen den „Mein der Erziehung der Zukunft“ abgeleitet, welcher für alle Kinder über einem gewissen Alter produktive Arbeit, mit Unterricht und Gymnastik verbindet wird, nicht nur als eine Methode zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, sondern als die einzige Methode zur Produktion vollständig entwickelter „Menschen“. Aber ausgeführt sind diese Ideen, die in der Tat den „Mein der Erziehung der Zukunft“ enthalten, die in genialer Vorausbestimmung das Ziel und die Wege der sozialistischen Erziehung in wenigen, aber richtigen und sicheren Strichen entworfen, in der Resolution, die der Genfer Monarch der Internationalen Arbeiterassoziation im Jahre 1866 annahm. In dieser Resolution lauten die wesentlichen, für uns in Betracht kommenden Partien:

„Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen, von beiden Geschlechtern, zur Mitwirkung an dem Werke der sozialen Produktion herbeizuführen, als eine progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz, sobald die Art und Weise, auf welche diese Tendenz unter der Kapitalverdrängung verwirklicht wird, eine absonderliche ist. In einem rationalen Zustande der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom neunten Jahre an ein produktiver Arbeiter werden; auf gleiche Weise sollten keine erwachsenen Personen von dem allgemeinen Gesetze der Natur ausgenommen sein: nämlich zu arbeiten, um in Ruhe zu sein, zu essen, und zu arbeiten nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen. . . . Von diesem Standpunkte ausgehend, sagen wir, daß keinen Eltern und Arbeitgebern durch die Gesellschaft Er-

Die Erziehungsideale des Sozialismus.“

Der Sozialismus wird die Massen-erziehung aufheben.

Das ist nicht eine beneidlose, selbstgefällige Behauptung, sondern eine Selbstverständlichkeit, die sich mit Notwendigkeit aus dem Wesen des Sozialismus ergibt. Der Sozialismus will die Beseitigung der Massen-erziehung, und mit der Beseitigung der Massen-erziehung fällt auch die mit ihr untrennbar verbundene Massen-erziehung.

„Solange die wirklich arbeitende Bevölkerung,“ sagt Engels im Anti Dühring, „von ihrer notwendigen Arbeit so sehr in Anspruch genommen wird, daß ihr keine Zeit zur Besorgung der gemeinsamen Geschäfte der Gesellschaft . . . Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Rechtsangelegenheiten, Kunst, Wissenschaft usw. . . übrig bleibt, solange mußte stets eine besondere Klasse bestehen, die, von der wirklich Arbeit befreit, diese Angelegenheiten besorgt. . . . Erst die durch die große Industrie erzeugte ungeheure Steigerung der Produktivkräfte erlaubt die Arbeit auf alle Gesellschaftsglieder ohne Ausnahme zu verteilen und dadurch die Arbeitszeit eines jeden so zu beschränken, daß für alle hinreichend freie Zeit bleibt, um sich an den allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft — theoretisch wie praktisch — zu beteiligen. . . .“

Die Möglichkeit, mittels der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsgliedern eine Erziehung zu erteilen, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständig freie Aus-

*) Wir entnehmen diese Ausführungen der sechsten im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienenen Probeausgabe: „Sozialdemokratie und Schule“ von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf.

vollendetem 25. Lebensjahre ein Erholungsurlaub gewährt werden, dessen Dauer nach sechs-jähriger Dienstzeit sich verdoppelt. Während des Urlaubs soll den Arbeitern der Lohn weitergezahlt werden. Ferner sollen in allen Betrieben, welche mindestens 100 Arbeiter beschäftigen, Arbeiterausläufe eingeführt werden, welche als Mittelglied zwischen der Behörde und ihren Arbeitern zu dienen haben werden."

Am 1. August, mittags 1 Uhr, fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses die angekündigte Versammlung statt. Ueber 3000 organisierte Kollegen passierten die Kontrolle! Desgleichen waren Vertreter der Bürgerschaft anwesend. Ueber den Verlauf wird später in einzelnen berichtet werden. Radikale Absolution wurde in Anbetracht der geänderten Situation einstimmig angenommen:

"Die heutige Versammlung der Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Schreiben eines hohen Senats an die Verbandsleitung, infolgedessen das Ergebnis der Verhandlungen über die in der Eingabe vom Mai d. J. ausgesprochenen Wünsche in naher Zeit bekannt gegeben werden soll. Die Versammlung bedauert, daß die Zentrallohnkommission von einem hohen Senate oder dessen Vertretung nicht empfangen worden ist. Die Versammlung legt Gewicht darauf, daß dies noch geschieht, weil damit der Paritätsgedanke im Arbeitsverhältnis zum Ausdruck gebracht wird. Es kommt ferner den Staatsarbeitern darauf an, daß ihre Vertretung vor endgültiger Festlegung der neuen Arbeitsbedingungen persönlich gehört wird. Dabei sind folgende Punkte aufrecht zu erhalten:

„Schaffung einer anerkannten Arbeitervertretung (Arbeiterausläufe), Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf neun für Schichtarbeiter auf acht Stunden, Erhöhung der Löhne und Einführung eines sieben-tägigen Sommerurlaubs für alle Staatsarbeiter."

In Rücksicht auf das angezogene Schreiben des Senats, welches Feinerlei Mitteilung darüber enthält, welche der gestellten Anträge und inwieweit diese verwirklicht werden sollen, beschließt die Versammlung insbesondere:

„für alle Wechselfälle erhält hiemit die Organisationsleitung die Befugnis zur Ergreifung aller ihr zweckmäßig scheinenden Maßnahmen und haben die Staatsarbeiter allen diesbezüglichen Weisungen zu folgen."

Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Hamburger Kollegen Gewehr bei Fuß stehen bleiben und nötigenfalls vor die Front rücken. Unseren Kollegen ganz Deutschlands aber muß der Hamburger Vorgang wiederum eine erneute Mahnung sein, unentwegt zur Organisation zu stehen, die uns einzig und allein eine Gewähr bietet für den Fortschritt und die Verbesserung unserer materiellen Existenzbedingungen!

Ein liberal-ostelbliches Dorado.

Die bürgerlich freimüthigen Mütter lassen es sich oft angelegen sein, über die erbärmlichen Lebensverhältnisse der Landarbeiter zu berichten. Die niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, das unwürdige Abhängigkeitsverhältnis, unter denen die ländlichen Arbeiter leiden, werden in schärfster Weise kritisiert. Alle möglichen guten Rathschläge werden gegeben, um die Lage derselben zu verbessern. Doch um die guten Rathschläge da, wo es ihnen möglich ist, selbst durchzuführen, dazu fehlt den Herren die Lust. Beschäftigt man, wie die freimüthige Verwaltung der Stadt Berlin, selbst Tausende von ländlichen Arbeitern, da überläßt man die Kritik anderen. Die Bestrebungen auf Verbesserungen selbstverständlich ebenfalls. Was bei anderen Landarbeitern als unwürdiges Arbeitsverhältnis hingestellt wird, das ist, wenn von der freimüthigen Stadtverwaltung geht, einfach ideale Arbeiterfürsorge. Zu Ehren des heiligen Kroits schließt man beide Augen. Dann heißt es: Tagelöhne von 1,10-1,50 Mk. sind völlig angemessen. Als Beweis wird die Tatsache angeführt, daß ja noch Arbeiter dafür zu haben seien. Daß die Arbeiter durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, zu diesen Hungerlöhnen zu arbeiten, liegt ja auf der Hand. Solche beschämenden Argumente aber für die Arbeiter „freundliche“ Lohnpolitik der Berliner Stadtverwaltung anzuführen, bekommen eben auch nur freimüthige Leute fertig. Freilich erhalten die Arbeiter neben freier Wohnung auch noch Naturallohn (Deputat): Kartoffelland, Heudügel oder dergl. Doch auch hiermit hat es seinen Haken; denn dieser Teil des Lohnes muß erst noch erarbeitet werden, d. h. wenn der Arbeiter schon 14-16 Stunden am Tage der Stadt gefront hat, dann geht er erst hin und bearbeitet das Stückchen Land, welches ihm zur Verfügung gestellt ist und dem er nun nach vollbrachtem Tagewerk durch Hebearbeit und mit Unterstützung seiner Familie den Naturallohn erst abringen muß.

Die gesamten Miesfeldarbeiter, um die es sich hierbei handelt, wurden sehr gern ein solchermaßen gewährtes Deputat in Geld umgerechnet als Parlolohn nehmen. Besonders das gewährte Heudeputat — am Rande der Miesfeldgräben wachsendes Gras — muß schwer erarbeitet werden, weil das Rähnen desselben mit sehr viel Schwierigkeiten verknüpft ist. Andere landwirtschaftliche Betriebe würden das wohl kaum als Deputat in Anrechnung bringen.

Man weiß, bei näherer Betrachtung überhaupt nicht recht, wie die Miesfeldarbeiter neben ihrer Arbeitszeit noch ihr Deputat bearbeiten können. Die Miesfeldwärtter z. B. sind tagtäglich 13-14 Stunden beschäftigt, die Gutsarbeiter von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr. Die auf Gut Plankenfelde beschäftigten Viehfütterer müssen von morgens 1/2 Uhr bis 1/2 Uhr abends, nur unterbrochen von 2 Stunden Pausen, tätig sein. Diese Arbeiter haben auch am Sonntag Dienst, indem an diesem Tage dreimal abzufüttern ist. Von einer Sonntagsruhe ist hier also keine Rede. Solche himmelschreienden Mißstände sind der Berliner Stadtverwaltung unwürdig. Auch die gebotenen, als Wohlfahrts-Einrichtung geriefenen Arbeiterwohnungen dienen nur dazu, das Arbeitsverhältnis der Miesfeldarbeiter zu einem Dürftigkeitsverhältnis zu gestalten. Die Verwaltungsgedantation

laubnis gegeben werden darf, die Arbeit von Kindern oder jungen Personen zu gebrauchen, außer unter der Bedingung, daß jede produktive Arbeit mit Bildung verbunden wird. Unter Bildung verstehen wir drei Dinge: 1. geistige Bildung; 2. körperliche Ausbildung, solche, wie sie in den gymnasialen Schulen und durch militärische Lehrgänge gegeben wird; 3. polntechnische Erziehung, welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundfächer aller Produktionsprozesse vermittelt, und die gleichzeitig das Mind und die junge Person einweicht in den praktischen Gebrauch und in die Handhabung der elementarsten Instrumente aller Gewerbe. Mit der Einteilung der Kinder und jungen Personen vom 9. bis 17. Jahre in drei Klassen sollte ein allmählicher und progressiver Verlauf der geistigen, gymnasialen und polntechnischen Erziehung verbunden sein. Mit Ausnahme vielleicht der ersten Klasse sollen die Kosten der polntechnischen Schulen teilweise gedeckt werden durch den Verkauf ihrer Produkte."

Sehen wir von den nebensächlichen Einzelheiten ab, so ergibt sich als das eigentliche charakteristische Kennzeichen der sozialistischen Erziehung die Arbeit, die körperliche Arbeit als Grundlage der Erziehung, auch der geistigen und sittlichen. Dieses Kennzeichen unterscheidet die sozialistische Erziehung grundsätzlich von der bürgerlichen, die den Beginn der Arbeit nicht kennt und darum auch nicht aus der Arbeit, sondern aus der Spekulation ihre Moralbegriffe herleitet. Wohl hat man neuerdings hier und da den sogenannten Handarbeitsunterricht in die Schulen eingeführt, der aber in gar keinem Verhältnis zu der von uns an gestrebten Erziehung durch Arbeit zur Arbeit steht. Wohl ist auch dem einen oder dem anderen bürgerlichen Pädagogen eine Erkenntnis von der großen sozialen Bedeutung der Arbeit für die Jugend-erziehung aufgegangen, so unter anderem dem Leiter des Seminars für Anstaltsarbeit in Leipzig, Dr. Rabit, und dem heftigen Schulkritiker Scherer. Aber die günstige Pädagogik steht

dem Arbeitsunterricht kühl und verständnislos gegenüber. Mit doch noch vor einigen Jahren, 1900, auf der deutschen Lehrerversammlung in Jena, die Einführung des Handarbeitsunterrichts mit übergrößer Mehrheit und mit Gründen, die die Verstandlosigkeit gegenüber diesem Problem weit bekräftigten, abgelehnt werden. Dabei findet die bürgerliche Pädagogik bei den grünen und besten unter ihren Theoretikern und Begründern ein ercentliches Verständnis für den Wert der körperlichen Arbeit in der Erziehung. . . .

Aber das theoretische Fundament für die sozialistische Erziehung vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus hat Marx gelegt, und auf diesem Fundament hat bisher erst ein berufener Pädagoge von Bedeutung mit Verständnis und Erfolg weiter zu bauen begonnen. Dieser Pädagoge ist freilich kein bürgerlicher Gelehrter, es ist unser schweizerischer Genosse Robert Seidel, der im Jahre 1885 eine ziemlich umfangreiche Schrift über den Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, herausgab, die in einer bisher unbertroffenen, schlagkräftigen, eindrucksvollen Weise und mit fester Begründung den Arbeitsunterricht vom sozialistischen und zugleich pädagogischen Standpunkte aus würdigt.

„Arbeit heißt der Heiland der neueren Zeit“, so ruft Dickens aus und wiederlegt damit alle die törichten Beleumdungen, die der Sozialdemokratische Liebe zur Faulheit unterstellen. Arbeiten wollen wir auch in Zukunft, denn die Arbeit gehört zum Menschen wie das lächliche Brot. Es gibt für einen Gefangenen keine qualendere Strafe, als wenn man ihm die Arbeit entzieht. Die Arbeit hat die Menschheit zu dem gemacht, was sie heute ist, sie steht am Anfang der kulturellen Entwicklung, sie hat die Kultur bis auf die heutige Höhe geführt. Die Arbeit wird auch die Erlösung der Menschheit aus ihrer heutigen ökonomischen und geistigen Unfreiheit bewirken. Aber die Arbeit, die Praxis, muß von der

für die Kanalisation und Mieselfelder weiß, daß mit den gezahlten Löhnen kein Arbeiter in der Lage ist, sich und die Seinen, wie notwendig, zu ernähren. Die Frauen der Arbeiter müssen mit verdienen helfen. Freilich würden die Frauen sehr gern eine besser bezahlte Arbeit, als sie ihnen die Verwaltungen der Mieselfelder anbieten, verrichten. Doch die Stadt Berlin braucht billige weibliche Arbeitskräfte. Man fragt nicht danach, ob die Frau in ihrer Häuslichkeit zu arbeiten hat. Was braucht auch die Frau bestrebt zu sein, ihrem Mann ein wohlhabendes Heim zu bieten. Für die Gutsverwaltung zu arbeiten und pro Tag dafür einen geringen Barlohn zu erhalten, ohne sonstige Vergünstigung, das ist ihr Los. Wehe der Arbeiterfamilie, wo die Frau nicht in dem von der Gutsverwaltung gewünschten Maße arbeitet. Ob sie gleich 10 und längere Jahre ihre Dienste der Stadt geleistet, man kommt doch her und kündigt ihnen an, daß sie die Wohnung räumen müssen. Und wenn dann, von der Gutsverwaltung obdachlos gemacht, bei dem Einfluß derselben auch kein Vorwissen der Arbeiterfamilie Wohnung gewährt, so ist der Arbeiter auch gleich um Lohn und Brot gebracht. Die wahrhaft Schuldigen sind aber hier weniger die Gutsverwaltungen, sondern vielmehr die freisinnigen Mitglieder der Deputation für die Kanalisation und Mieselfelder, welche noch immer jeder durchgreifenden Veränderung bezw. Besserung der Arbeitsverhältnisse Widerstand geleistet haben. So sind die Bemühungen der Arbeiter sowohl als auch der sozialdemokratischen Deputationsmitglieder um Einführung von Arbeiterausschüssen bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Und doch wäre angesichts der vorkleidend geschilderten Zustände eine solche Institution von gewissem Nutzen, wenn auch im ganzen nur von problematischem Werte. Immerhin könnte man dem „Vorgesetzten“ mit seiner scholien Art von Arbeiterbehandlung das Handwerk gelegt werden. Hat doch kürzlich in Neubrandenburg ein solcher Herr die Arbeiter mit „Schweinehund“ und ähnlichen Anjurien beschimpft; als ihm dann die gebührende Antwort wurde, ließ dieser wätere „Vorgesetzte“ zum Madi und schickte noch obendrein die Beiratsung des ihm zurechtweisenden Arbeiters wegen „Beleidigung“ durch. Man will eben nicht bessern und solche Vorformnisse unmöglich machen. Das gehört zum liberal-kapitalistischen Arbeiter Ausbeutungssystem. — Der in allen anderen häuslichen Betrieben gewährte Sommerurlaub ist hier ein „Fiktion“, „Mitternachtsstund“; man verweigert diese soziale Wohltat, mit welcher in der Öffentlichkeit bis zum Überdruß getrebt wird, den Mieselfeldarbeitern bis auf den heutigen Tag, obwohl gerade hier bei der noch übermäßig langen Arbeitszeit eine Erholung voll am Plage wäre. — Ähnlich ist es mit dem so berechtigten Verlangen der Arbeiter nach Bau- und Schutzbuden. Nur mit Widerstreben und unerhört langsam wird den Arbeitern der notwendige Schutz vor den Anbildern der Witterung in Gestalt dieser Buden gewährt, deren Aufstellung so spärlich geschieht, daß bis jetzt nur ein verschwindender Bruchteil der Schutzbedürftigen davon Nutzen hat.

Das sind so einige Proben von „Arbeiterfürsorge“, wie sie der „entschiedene“ Freisinn in der Stadt Berlin pflegt. Angesichts derselben fragt man sich vergeblich, warum dieser Freisinn noch die einschlägigen Junker schmäht. Viel schlechter können es deren

Arbeiter auch nicht haben. Wer hinter die Kulissen schaut, weiß auch, daß die radikalen Worte von jener Seite ja nur Phrasen sind, darauf berechnet, Heingläubigen Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Ein liberal-freimütig-demokratisches Bürgerturn, das mit denselben Junkern die verächtliche Paarung eingegangen ist, kann und wird nie und nimmer eine Arbeiterpolitik treiben, die viel von derjenigen der neuen politischen östlichen Parteigenossen abweicht. Mehr denn je werden also die Arbeiter solcher weiblichen Kommunal Liberalen auf die Selbsthilfe angewiesen sein: auf ihr zur starken Gewerkschaftsorganisation sich kristallisierendes Solidaritätsgefühl, mittelst dessen sie im zähen energischen Kampfe ihre Existenzbedingungen so gestalten können, als es eines modernen Kulturmenschen würdig ist. Es ist hohe Zeit, daß diese Vinsensweise auch den Mieselfeldarbeitern der Stadt Berlin einleuchtet und sie veranlaßt, bis auf den letzten Mann dem Gemeindegewerkschaftsverbande beizutreten.

Straßburger Brief.

Der erste Teil einer Komödie ist zu Ende. Es tritt eine Arienpause ein, um auch den zweiten Teil erfolgreich durchführen zu können, jetzt heißt es Phrasen druckeln, damit die Arbeiterkraft über die nicht gewährte Lohnerhöhung hinweggeleitet werden kann.

Am 20. November v. J. reichte die Organisation Forderungen ein, u. a. auch die um Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter um 50 bzw. 60 Pf. pro Tag; ferner sollten verschiedene Handwerkerkategorien in höhere Grundlohnklassen versetzt werden. Die Einreichung geschah also zeitig genug, so daß die Wünsche bei Bildung des Budgets berücksichtigt werden konnten. Am 21. Januar und 19. Februar fanden die ersten Verhandlungen im Gesamtarbeiterauschuß, geleitet von Herrn Reichsordner Dr. Leoni statt. Am 16. Februar verhandelte der Gauleiter Koll. Bürger mit dem Herrn Reichsordner, ebenso am 9. März. In der Sitzung des Gesamtarbeiterauschußes vom 20. März erklärte Herr Dr. Leoni, die Stadtverwaltung erkenne die Notwendigkeit der Lohnerhöhung in dem gewünschten Umfang prinzipiell an, könne aber infolge der schlechten Finanzlage nur eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag beim Gemeinderat beantragen. Sie verlange aber von der Organisation die Erklärung, daß dieselbe drei Jahre lang nicht mehr mit Lohnforderungen komme. Am 22. März verhandelten Bürger und Herr Dr. Leoni über diese neue Situation. Letzterer erklärte sich bereit, auf eine zweijährige Bindung einzugehen, vorausgesetzt, daß der Organisation das Recht eingeräumt wird, bezw. vorbehalten bleibt, auch während dieser Zeit Lohnforderungen für einzelne Arbeiter oder Betriebe, soweit solche absolut nötig sind, zu stellen. Ebenso daß die Stadtverwaltung die Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag für jeden Arbeiter ab 1. April 1907 durchführt und die Vorrückungen der Handwerker in höhere Grundlohnklassen vornimmt. Am 27. März, Charfreitag, nahm auch eine äußerst hart besuchte Versammlung eine Resolution in diesem Sinne an. Nun begann ein Verhandeln zwischen Herrn Reichsordner Leoni einerseits und dem Arbeiterauschuß und

ähnlichen Trennung von ihrer geistigen Wesenheit, von der Theorie, zu der sie jahrelang abgelenkt worden ist, befreit werden. „Menschen und Handwerk“ heißt es bei Tiegen, „Kopf und Handarbeit sind nur zwei verschiedene Gestalten derselben Wesenheit.“ Am Mind ist die Trennung noch nicht vorhanden. Nur das Mind ist sein scheinbar müßiges Spiel eine wichtige, ernste Arbeit, und bei diesem Spiel, bei dieser Arbeit, arbeiten Kopf und Hand, Theorie und Praxis, gemeinsam. Später tritt durch die heutige unethische Erziehungsmethode die Trennung ein. Die Schule stopft den Kopf mit abstraktem Wissen voll, die Hand und der Körper werden entweder frühzeitig durch die Ironie des Kapitalismus verhärtet, zermürbt und einseitig veroidet, oder diese Ausbildung bleibt völlig dem Zufall überlassen. Das bindet an Lurkundeunterricht, das im Lehrplan der heutigen Schule enthalten ist, ersetzt in keiner Weise die durch einen Arbeitsunterricht, der nach Möglichkeit im Freien stattzufinden hätte, in Gemeinschaft mit einem planmäßigen gemeinsamen Unterricht bewirkte allseitige körperliche Ausbildung. Die sozialistische Erziehung wird bei dem Spiel der ersten Minderjahre anknüpfen und von hier aus die Jugend — ohne Trennung der Geschlechter — planmäßig in den Gebrauch der Werkzeuge, von den einfachsten bis zu den kompliziertesten, einführen. Sie wird dadurch den Kindern eine Art APG der Arbeit verbringen, durch das sie wie das uralte APG die Aufgaben des Lebens, Lernens, Studierens erdichtet — die „Aufgaben des Arbeitens“ in allen Produktionszweigen erkennen, durch das sie ferner die soziale Arbeit in ihrer Bedeutung „lernen“, d. h. in ihrer Bedeutung erkennen lernen, so daß sich der einzelne nach freier Wahl und auf Grund genauer Kenntnis seiner Vermögenstauglichkeit für einen Lebensberuf entscheiden kann. Jeder wird dann den Platz innerhalb der sozialen Arbeitsgemeinschaft einnehmen, der seiner körperlichen und geistigen Veranlagung am besten entspricht. Das „Begehren“ des Berufes ist dadurch ausgeschlossen; ebenso ist die

Verachtung des einen Berufes durch den anderen unmöglich, da jeder Beruf nützlich ist und ein jeder Mensch auf Grund seiner Erziehung die Schwierigkeiten, Vorzüge und Nachteile des anderen Berufes zu würdigen weiß. Dadurch wird aber auch zugleich das Mind planmäßig in das Wesen und in den Zusammenhang des gesamten Produktionsprozesses, der Grundlage der sozialen Organisation, eingeführt, und es vermag auch das für den heutigen Menschen hinüberwühlende Mädelwert des sozialen Egoismus zu übersehen. Außerdem lernt das Mind nur durch die praktische Arbeit das Wesen der Dinge kennen, wie Robert Seidel ganz zutreffend in seiner erwähnten Schrift ausführt. . . .

Wenn der Sozialismus die Erziehung in der dargestellten Weise umformen will, so geht daraus hervor, daß er der Erziehung eine weit höhere Bedeutung einräumt, als ihr bisher zuerkannt worden ist. Sie wird für ihn zu einer der vornehmsten Pflichten der Gemeinschaft freier Arbeiter, die die zukünftige sozialistische Gesellschaft darstellt, zu einer Pflicht, für die die besten Mittel der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber es handelt sich dabei doch nicht etwa um einen unnatürlichen Zwang, der auf die Kinder ausgeübt wird, sondern die Kinder werden im Gegenteil froher und freier atmen, spielen, lernen, arbeiten, als dies jemals zuvor der Fall gewesen ist. Und indem sie durch ihre Arbeit schon Werte für die Gesellschaft produzieren, werden in ihnen frühzeitig die Gefühle der Selbstachtung und der Unabhängigkeit erwachen, Gefühle, die wir schon bei Kindern wünschen; denn wir wollen nicht die Jugend zu gehoramen und willenlosen Subjekten einer ihnen gewalttätig aufgedrängten fremden Autorität erziehen, sondern schon im Kindesalter wir den Menschen, der das Recht hat, sich im Rahmen der sozialen Gemeinschaft zu seiner vollen und schönen Individualität zu entwickeln.

Kellegen Bürger andererseits. Raudmal widerte diese Feilscherei geradezu an, aber die Vertreter der Arbeiter hielten aus, um nicht den Vorwurf des Scheiterns der Verhandlungen auf sich nehmen zu müssen.

Ziels war unter der Voraussetzung der Lohnerböhung am 1. April verhandelt worden, da überraschte am 7. und 17. Juni der Herr Abgeordnete die Vertreter der Arbeiter mit der Mitteilung, die Einführung ab 1. April sei in Frage gestellt, da die Einnahmen einen ganz erheblichen Ausfall gegenüber dem Voranschlag auswiesen. Er werde der 1. Juni oder der 1. Juli, später der 1. August ins Auge gefaßt werden müssen.

Zuerst also versäumte man es, die Forderungen bei Bildung des Hauptbudgets zu berücksichtigen und schon sie trotz der diesbezüglichen Erklärung des Gemeinderates, Genosse Petrotos, auf das Ergänzungsbudget. Das Ergänzungsbudget wurde dann aber trotzdem mit anderen Ausgaben so belastet, daß die ganze Lohnerböhung auf das schwankende Konto der Mehreinnahmen vom Ekstroi geschoben ist.

Am 3. und 4. Juli endlich, nachdem den Arbeitervertretern die Schuld vollständig zu reichen drohte, war eine vollständige Einigung zwischen den Parteien erzielt, mit Ausnahme über die Frage der Auswirkung und die Sache konnte der zuständigen Kommission des Gemeinderats zugehen.

Da geschah das Unglaubliche! Der Verrat der gesamten Arbeiterschaft durch die Stadtverwaltung!

In der am 15. Juli stattgehabten Sitzung der 1. Kommission des Gemeinderats wurde von der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, daß nach dem Stand des Ergänzungsbudgets eine Einstellung der von 50 bzw. 60 auf 30 Pf. ermäßigten Eröhung der Löhne erforderlichen Mittel nicht möglich sei. Eine Verringerung der Finanzlage der Stadt sei in naher Zeit nicht zu erwarten und auch für das kommende Jahr werde die Eröhung in anderer Weise als durch Vermehrung der Zuschlagssumme kaum möglich sein. Es könne zwar jetzt im Prinzip über die Eröhung der Löhne beraten werden; es empfehle sich aber, die Frage der Beschaffung der Mittel dazu bis zur Aufstellung des Budgets im Spätjahr zu vertagen.

Das war natürlich Wasser auf die Mühlen der bürgerlichen Reaktionsäre und die Annahme dieses Antrages erfolgte dann auch mit Stimmenmehrheit.

Also das war die ganze sozialpolitische Weisheit der vielgepriesenen Straßburger Stadtverwaltung! Wahrhaftig, diese Art und Weise, die Arbeiterfragen zu behandeln, löst in jedem ehrlichen Arbeiter Gefühl aus, daß er sich angewidert abwendet von einem solchen Treiben. Eine Stadtverwaltung, die monatelang verhandelt, die Organisation anerkennt, bei jeder Gelegenheit ihre Arbeiterfreundlichkeit hervorhebt, sich auf Kongressen wegen ihrer hohen sozialen Ansichten zujubeln und beklatschen läßt, um dann, sobald es heißt in den Beutel zu greifen, die Lohnerböhung für 700 arme Teufel wie unnützer Ballast um ein Jahr zurückwirft!

Wahrlich, die armen aufgeregten Schwarzmacherorgane, die nach dem evanangelisch-sozialen Kommando laut aufheulen vor Wut über die gefälschten sozialen Ansichten der Straßburger Stadtverwaltung — sie mögen sich nun ruhig schlafen legen; ihre Tiraden haben gewirkt! Die renitenten Sozialpolitiker in Straßburg haben sich gerade noch zur rechten Zeit beonnen, und haben demgemäß auch den „begehrlichen“ Arbeiter die paar mageren Pfennige Lohnerböhung mit virtuoser Geschicklichkeit weggestamotiert! Die Reaktionsäre aller Schattierungen auf den diversen Rathhäusern mögen nun alle erleichtert aufatmen. Die Straßburger Stadtverwaltung und der Gemeinderat gehören wieder zu ihnen!

Der Arbeiterschaft im ganzen Reiche zeigt aber dieses kläffische Schaulbeispiel wieder einmal recht deutlich, was sie von bürgerlichen Sozialpolitikern, und wären es die besten, zu halten hat. Unseren Straßburger Kollegen aber ist der Beweis und zwar der allerbeste den es gibt, geliefert, daß nur durch eine stramme, zielbewusste Organisation dauernde Vorteile erzwungen werden können. Es muß deshalb ihre Aufgabe sein, nun erst recht auf diese rücksichtslose Behandlung hin für die Organisation zu agitieren und eifriger denn je am Verbandsleben teilzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli hatte dann Genosse Pöble namens der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag gestellt, jeder städtischen Arbeiter eine Feuerungszulage von 60 Mk. zahlbar in 1 Raten bis 1. April 1908 zu gewähren, da die hierfür notwendigen Mittel aus Aufwandsmitteln entnommen werden könnten. Der Antrag wurde an die 1. Kommission verwiesen und soll auf die Tagesordnung der ersten Gemeinderatssitzung nach den Ferien gestellt werden. Pöble wünschte, daß die Generaldebatte darüber gleich schon vorgenommen werde. Der Herr Bürgermeister erklärt, daß dem nichts entgegenstehe, wenn es kein Widerspruch geltend mache. Dessen Willen mit dem Jauchst ließ sich der Herr Altbürgermeister Vad nicht entgehen und

erhob Einspruch. Er führte aus, der Antrag sei ihm zwar sympathisch, aber er erhebe Einspruch, weil man doch einmal die Geschäftsordnung innehalten müsse und dann, weil die finanziellen Folgen des Antrags im Einzelnen zu erörtern seien. Mit anderen Worten, weil man Zeit gewinnen will, um fadensteinerige Gründe zu suchen, damit den Arbeitern auch diese Verbesserung wegsdiskutiert werden kann. Genosse Petrotos meinte, die erforderliche Summe würde etwa 45000 Mk. betragen und es sei im Grunde gleich, ob diese in Form von Zulage oder Gehaltseröbung verwendet würde. Der Herr Bürgermeister findet natürlich doch einen Unterschied zwischen Zulage und Eröbung: Dem selbst wäre eine Gehaltseröbung lieber! Tobcau! Da haben die Arbeiter noch den Spott zum Schaden. Erst wird die Lohnerböhung abgemurrt, dann auf einmal wäre dem Herrn Bürgermeister eine solche lieber? — Der Antrag auf Meinungsberatung wurde selbstverständlich angenommen.

Aus den städtischen Betrieben Cütrins.

In allen hiesigen Betrieben herrschen noch geradezu vorfindflutliche Verhältnisse. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit sind hier noch leider als Regel zu verzeichnen. So z. B. bei der Straßenerreinigung. Die Arbeiter erhalten einen Monatslohn von 60 Mk. Jahrlage ist der 1. und 15. eines jeden Monats. Von diesem fürstlichen Lohn müssen die Arbeiter noch sogar die Wäsche für die Stadt liefern. Der Stadtverwaltung scheint es nicht möglich zu sein, alle drei Wochen den Arbeitern einen Wäsche zu geben. Was der Verwaltung nicht möglich ist, das wird aber von den Arbeitern verlangt. Was bleibt dem Arbeiter dann noch von seinem „horrenden“ Lohn übrig? Glaubt der Magistrat seiner Pflicht als Arbeitgeber dadurch zu genügen, indem er den Arbeitern wahre Hungerlöhne zahlt und sie im übrigen auf die Armenpflege verweist? Eine derartige Behandlung und Verablung der Gemeindegeldarbeiter kann dem Magistrat unmöglich zu seiner besonderen Ehre angerechnet werden. Dabei muß diese Kategorie von Arbeitern immer noch von früh 6 bis abends 6 Uhr arbeiten. Auch die Sonntagsarbeit ist noch in voller Blüte. Früh von 6 bis 9 Uhr heißt's auch noch da mit dem Wäsche und der Schaufel arbeiten. Das bekannte Wort: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen!“ scheint der Cütriner Magistrat vergeblich zu haben.

Auf dem städtischen Schlachthofe waren früher zwei Mann beschäftigt, jetzt muß einer diese Arbeit verrichten. Bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis abends 8 Uhr hat dieser Arbeiter ein Arbeitsquantum zu verrichten, das oft jeder Beschäftigung spottet. Hier wäre unbedingt notwendig, daß wieder der zweite Mann eingestellt wird. Auf Kosten der Arbeiter treibt der Magistrat eine Sparpolitik, die unbedingt zu verurteilen ist. Nahezu 10 Jahre ist dieser Arbeiter in städtischen Betrieben beschäftigt. Er forderte bei Übernahme dieser unmenslichen Arbeit einen bescheidenen Tagelohn von 3 Mark. Diesen „erorbitanten“ Lohn glaube jedoch die Verwaltung für die Arbeitsleistung, die früher von zwei Arbeitern verrichtet wurde, nicht zahlen zu dürfen. Sie bewilligte ihm großmütig eine tägliche Zulage von sage und stamme 25 Pf. Jetzt erhält er den enorm hohen Lohn von 2,50 Mark bei einer täglichen Arbeitszeit von 15 Stunden. Beim Wasserwerk und bei der Kanalisation werden Löhne von 2 Mk. bis 2,25 Mk. gezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ebenfalls 12 bis 14 Stunden.

Die Aufscher der Straßenbahn werden mit 70 Mk. monatlich entlohnt, 60 Mk. erhalten sie jedoch nur ausbezahlt. Der Rest von 10 Mk. wird „gespart“ und nur zu Weihnachten ausbezahlt. Man will dadurch die ungewohne Fluktuation verhindern. Wenn man schon zu solchen Mitteln greift, so müssen die Verhältnisse bei dieser Verwaltung doch recht traurige sein.

Wir müssen die Frage aufwerfen, was geschieht mit den Arbeitern, wenn sie ihre Arbeitskraft der Stadtverwaltung geopfert haben und nicht mehr fähig sind, sich anderweitig einen Erwerb suchen zu können? Ungeheures Elend ist die Folge, das in der Familie des Arbeiters einzieht. Winkt ihnen doch als letzter Rettungsanker die öffentliche Armenpflege. Wie die nun beschaffen sein mag, kann man sich ohne weiteres denken, wenn man die jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht zieht. Der ortsübliche Tagelohn beträgt 2 Mk. Jedenfalls glaubt der Magistrat, daß dieser Satz ausreichend ist, um den Arbeiter samt seiner Familie über Wasser zu halten.

Andere Stadtverwaltungen haben ihre Aufgaben als Arbeitgeberinnen auch in anderer Weise erkannt und soziale Fürsorgeeinrichtungen geschaffen, die den alten und invaliden Arbeitern vor der äußersten Not schützen sollen. Die Einführung einer Altersfürsorge für alte und kranke Arbeiter, sowie eine solche für die Witwen und Waisen verstorbenen Arbeiter wäre doch schon aus Fictat gegenüber den Arbeitern, die über Straße im Dienste der Stadtverwaltung hingegen haben, dringend geboten.

Die Gewährung eines Sommer- resp. Erholungsurlaubes für städtische Arbeiter würde diesen ebenso zugute kommen, wie den städtischen Beamten.

Aber auch in Krankheitsfällen hat die Verwaltung die Pflicht für die Arbeiter zu sorgen. Es ist doch eine unbestrittene Tatsache, daß wenn Krankheit und Unfall bei dem Arbeiter eintreten, fast immer Not und Elend in der Familie im Gefolge sind. Die Aufwendungen, die im Interesse baldiger Genesung des Ernährers gemacht werden müssen, stehen doch in keinem Verhältnis zu dem seitens der Krankenkasse gezahlten Krankengeld. Aus diesem Grunde gewährt auch ein großer Teil der Stadtverwaltungen ihren Arbeitern diese Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Solange aber eine Stadtverwaltung nach denselben Maximen arbeitet wie die Einkrümer, hat sie jedoch auch keinen Anspruch auf irgendwelches sozialpolitisches Verdienst. Nur zu gut wissen wir, daß die Zusammenfügung des Stadtverordnetenkollegiums es ist, die diese Mächtigkeit beizubehalten vermag. Den Vertretern der Arbeiter wird der Einzug in diese Körperschaft oftmals unmöglich gemacht. Charakteristisch ist jedenfalls, daß in vielen Fällen die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter nicht einmal das Einkommen aufzuweisen haben, um an der Stadtverordnetenwahl teilnehmen zu können.

Es wird aber Aufgabe der Arbeiter selbst sein, daß sie sich durch festen Zusammenschluß andere und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Von dem guten Herzen der Stadtväter haben sie wirklich nichts zu erwarten. Aber viele Arbeiter tragen gerade durch ihre Servilität und Anechtlichkeit dazu bei, das bestehende System aufrecht zu erhalten. Das elende Schmarobertum unter den Arbeitern selbst ist es gerade, daß jeder Fortschritt verhindert wird. Dadurch, daß man versucht, sich auf Kosten seiner Nebenkollegen einen Stein im Brett zu schaffen, degradiert man sich selbst.

Darum, Kollegen, wollt Ihr, daß eine Besserung eintritt, so wird dies nur durch Vereinigung aller in Eurer zuständigen Organisation möglich sein. Vereinigt sind wir nichts, doch geschlossen alles. Schließt Euch dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter an und es wird Euch gelingen, menschenwürdige Zustände auch in Eistritz zu erringen.

Das Gaswerk in Eistritz befindet sich in Händen der Thüringer Gasgesellschaft. 1884 hat diese Gesellschaft auf 30 Jahre, also bis zum Jahre 1914, das Recht auf Ausbeutung der Bevölkerung erworben. Wenn nicht inzwischen eine Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverwaltung erfolgt, indem auch die Arbeitervertreter ins Stadtparlament gelangen, so ist zu erwarten, daß die Gesellschaft dieses Privileg auch in Zukunft behalten wird. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen reihen sich denen der städtischen Betriebe „würdig“ an. Es besteht noch die 12stündige Arbeits- und die 2stündige Nachschicht! An Löhnen erhalten die Hofarbeiter einen Stundenlohn von 30 Pf., die Heizer 35—38, die Schlosser 36—37 und die Maurer 34 Pf., sowie pro Jahr einen Arbeitsanzug. Die gezahlten Löhne entsprechen bei weitem nicht den an die Arbeiter gestellten Anforderungen. Eine Besserung ist aber auch hier nur dann zu erwarten, wenn sich die Arbeiter mit dem Gedanken der Zusammengehörigkeit vertraut machen und sich nach dem Beispiel der Gasarbeiter der größten deutschen Städte ebenfalls im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisieren. Hier ist genau dasselbe zu sagen, was bei den städtischen Arbeitern gilt: Schließt Euch Eurer Organisation an und weist die Lässigen und Säumigen ebenfalls darauf hin. Schon die 12stündige Nachschicht mußte jeden einsichtigen Kollegen vor Augen führen, daß dieses System auf die Dauer unhaltbar ist. Auch für die Gasarbeiter sind die vorstehend angeführten Arbeiterfürsorge-Einrichtungen notwendig. Wollt Ihr sie erreichen, dann hinein in die Organisation! **W. Str.**

Eine machtvolle Demonstration

gegen die blinde Maßregelungswut der Dresdener städtischen Behörden veranstalteten unsere Kollegen am 27. Juli 1907. Der große Saal des „Volkshauses“ vermochte die Besucher nicht alle zu fassen. Saal, Galerie und Treppe waren dicht besetzt und viele mußten wieder umkehren. Das Thema des Abends lautete: „Menschenrecht und Arbeiterrecht“, und 2.: „Wo bleibt die Feuerungszulage?“ Der Referent zum ersten Punkt, Arbeitersekretär Dr. Duncker, behandelte das Thema bei aller Gründlichkeit doch in leicht fälschlicher Weise. Seine begeisterte, packende Vortragart hielt die Versammelten bis zum letzten Wort in atemloser Spannung. Der Redner führte etwa folgendes aus: Zwischen Menschenrecht und Arbeiterrecht sollte eigentlich kein Widerspruch bestehen. Im Altertum, im griechischen und römischen Reich, hatten wohl die Sklaven keine Rechte. Aber heute, wo die Sklaverei, formell wenigstens, aufgehoben ist, sei es auch nicht viel besser. In der älteren Zeit habe das Christentum zu einem gewissen Teil dazu beigetragen, die Rechtsbeugnisse zu erweitern, heute jedoch hat die Kirche ihren Frieden mit den Machthabern gesucht und gefunden. Auch im Mittelalter hatten die Arbeiter, die Handwerksgehilfen, die Bauern, nur beschränkte Rechte, und die herrschenden Stände fanden es für recht, unanfechtlich mit den „Anechten“ umzugehen. Da kam die französische Revolution und es wurde der Satz proklamiert: „Alle Menschen

sind von Geburt frei und gleich an Rechten.“ Aber der Kapitalismus hat es doch mittlerweile wieder verstanden, die Freiheit der Person anzutasten. Die Lohnsklaverei steht in höchster Blüte. Ganz im Wesen der Freiheitsbewegungen liegt auch die Koalitionsfreiheit begründet. Ja, sie ist geradezu eine Notwendigkeit. Da müsse man sich wundern, daß gerade in den Betrieben der Allgemeinheit, in den Staats- und Gemeindebetrieben — die doch in erster Linie dazu berufen wären — die Koalitionsfreiheit nicht immer voll gewährt würde. Trotzdem von einem freien Vertragsverhältnis geredet werde, habe der Arbeiter doch geringere Rechte. Wir haben heute eine Fabriksdespotie. Der bekannte Pastor Raumann jedoch sagt, auch im Betriebe müsse der Arbeiter Rechte erlangen. An Stelle der Fabriksdespotie müsse der Fabrikparlamentarismus treten. Wenn von unserer Seite gefordert werde, Staats- und Gemeindebetriebe sollten Musterbetriebe sein, so ständen wir mit dieser Forderung ebenfalls da. Von bürgerlichen Politikern werde diese Forderung ebenfalls vertreten. Es sei Tatsache, daß die Entlassung mit allen ihren Folgen heute wie ein Damoklesschwert über den städtischen Arbeitern schwebe. Diese Existenzunsicherheit zu beseitigen, wären die städtischen Betriebe wohl in der Lage. Der Bedarf, der durch die städtischen Betriebe gedeckt werden müsse, sei ein annähernd gleichbleibender. Die Stadtgemeinden könnten deshalb ein sicheres Arbeitsverhältnis bieten. Leider könnten sich die Arbeiter immer noch zu wenig vorstellen, welche Rechte sie eigentlich hätten. Der Redner kommt nur auf den „berühmten“ § 17 der „reformierten“ Arbeiterordnung zu sprechen. Würde der Paragraph nur wirklich das bezwecken, was seine Worte sagen, nun und nimmer würden wir uns dagegen wenden. Auch wir wollen keinen Terrorismus, gleichviel, von welcher Seite er immer kommen mag. Aber in Wahrheit bezwecke dieser Paragraph etwas ganz anderes. Man will nichts mehr und nichts weniger, als die freie Meinungsäußerung unterbinden. Das beweist so recht der eine Fall der Maßregelungen. Die Notiz hierfür könne man absolut nicht verstehen. Ziemerzeit sei dieser Paragraph von sieben Gruppen der Arbeiterausschüsse abgelehnt worden. Dadurch haben die Arbeiter bewiesen, daß sie diesen „Schutz“ gar nicht haben wollen. Trotzdem ist der § 17 Gesetz geworden. Und warum? Um die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken! Für den Zuchtinsolter sei das schreckliche, daß er sich nicht unterhalten, seine Meinung nicht äußern dürfe. Die städtischen Arbeiter jedoch sind freie Männer. Meinungsaustausch müsse ihnen ohne weiteres zuzulassen. Aber jetzt sei es in städtischen Betrieben Dresdens so weit gekommen, daß der Mann mit der Schnapsflasche mehr gelte, als der organisierte Arbeiter. Diese Zustände aus der Welt zu schaffen, müssen die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen. Ausbau der Organisation nach jeder Richtung hin sei das erste Erfordernis. Die wenigen Rechte, die dem Arbeiter zustehen, müsse er voll und ganz in Anspruch nehmen. Dann werden diese Verhältnisse aus der Welt geschafft werden können. — Mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf die Organisation der städtischen Arbeiter, als die unermüdete Kämpferin für freie, gleiche Menschenrechte, schließt der Redner seinen hochinteressanten Vortrag. — In der Debatte schildert Kollege Freijer kurz die vorgeschlagenen und die wahren Ursachen der beiden letzten Maßregelungen. Darüber ist bereits in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ ausführlich berichtet. Wir brauchen deshalb jetzt nicht näher darauf einzugehen. Es soll nur noch erwähnt werden, daß man auch versteht mit Leuten, die ihre Mitarbeiter ebenfalls stark belästigt, ja in ganz gemeiner Art und Weise beleidigt haben, recht schonend umzugehen. Allerdings dürfen diese Leute nicht organisiert sein. Also just zur selben Zeit, da der eine Gemahregelte durch die Verteilung der Handzettel seine Mitarbeiter behelligt haben soll, bekommt der „Derr“ Polier Tomisch von der 3. Tischbauinspektion den furiosen Einfall, auf offener Straße, zu Gehör anderer Leute, die Arbeiter seiner Kolonne Zuchtbrüder und Sträflinge zu titulieren. Für derartige „Liebenswürdigkeiten“, gleichviel ob sie der geistigen Minderwertigkeit des „Derrn“ Polier Tomisch zuzuschreiben sind, hatten die beleidigten Arbeiter nicht das mindeste Verständnis. Sie bedankten sich zunächst beim Bauinspektor Landaraf und als es da nichts half, beim Oberbaurat Mlette. Angesichts der schweren Beleidigungen hätte man erwarten dürfen, dem Beleidiger werde eine exemplarische Strafe zuteil. Aber weit gefehlt! Nicht ein Haar ist ihm gekrümmt worden! Weitere Schritte, eventuell gerichtliche Hilfe, behalten sich die Beleidigten vor. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wo bleibt die Feuerungszulage?“ ergriff Stadverordneter Krüger das Wort. „Leider war er nicht in der Lage, den Arbeitern große Hoffnungen auf baldige Auszahlung der bewilligten Feuerungszulage machen zu können. Der Rat erklärt nämlich einfach, er habe kein Geld! Erst hat es acht Monate gedauert, ehe die gestellten Anträge überhaupt zur Beratung gestellt wurden, jetzt scheint es noch mal acht Monate dauern zu sollen, bis der Bescheid ausgeführt wird. Es wird jetzt Ende der Arbeiter sein, vom Rat die schließliche Auszahlung der Feuerungszulage zu fordern. Im übrigen fordere er die städtischen Arbeiter auf, ihre Organisation zu stärken. Dann würden sie auch mehr Einfluß gewinnen. — Im Gewerkschaftsblau wird bekannt gegeben, daß der Bauinspektor Siegel, 1. Inspektion, es fertig

gebracht hat, Arbeitern deswegen Vorhaltungen zu machen, weil sie die Petition um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mit Unterdrückung hatten. Wir meinen, der Herr Saninspektor hätte am allerwenigsten Veranlassung, den Arbeitern wegen ihrer Forderung Vorwürfe zu machen. Er ist es nicht, der die Kosten zu zahlen hat. Besser wäre es schon, wenn sich Herr Siegel bemühen würde, die Mißstände, deren es in seiner Inspektion eine ganze Menge gibt, zu beseitigen. Er mag lieber den Heberhund anrufen, der bei der Kolonne Kötsch verübt wird, beseitigen. Das wäre weitentlicher, als den Arbeitern Vorhaltungen wegen ihrer Forderungen zu machen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die am 27. Juli 1907 äußerst zahlreich versammelten städtischen Arbeiter können in den Entlassungen der Kollegen Eichhorn und Raap nur eine Maßregelung erblicken. Auf's tiefste bedauern sie, daß den Entlassenen nicht die geringste Gelegenheit gegeben worden ist, sich im Angeicht ihrer Ankläger verteidigen zu können. Die Haltung, welche die städtischen Behörden in diesem und früheren Fällen eingenommen haben, ist nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zu der unbedingt notwendigen behördlichen Objektivität zu heben, im Gegenteil, das Mißtrauen der Arbeiter hat dadurch eine starke Erschütterung erfahren. Auf Grund dieser Vorgänge fordern die städtischen Arbeiter die Schaffung einer Instanz, welche über Entlassungen von Arbeitern zu entscheiden hat, und in welcher den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht gewährt wird. Des weiteren müssen die Versammelten ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die vom Stadtverordnetenkollegium bewilligte Feuererregungszulage noch immer nicht zur Auszahlung gelangt ist. Obwohl der Bewilligung der Feuererregungszulage Anerkennung nicht versagt wird, sind die Versammelten trotzdem der Meinung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung nicht zu umgehen ist, da keine Aussicht besteht, daß sich die Kosten der Lebenshaltung wieder ermäßigen werden. Die Versammelten ersuchen daher den Rat dringend, die bewilligte Feuererregungszulage schleunigst zur Auszahlung zu bringen, sowie die von den Arbeitern der einzelnen Betriebe eingereichten Positionen recht bald zu erledigen. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese Resolution den städtischen Behörden unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.“

Aus unserer Bewegung.

München. Zwischen den organisierten städtischen Arbeitern und der Stadtverwaltung München ist ein sehr bedenklicher Konflikt ausgebrochen, weil in der Magistratsitzung vom 16. Juli Rechtsrat Mühlles von „den Lucretreidereien des sogenannten Straßenbahnerverbandes“ zu sprechen beliebte und in der Sitzung des Gemeindefollegiums am 18. Juli der Führer der Liberalen, Herr Janoz Schön, der früher selbst lange Zeit Mitglied des Buchdruckerverbandes war, in höhnischer Weise von den bezahlten Agitatoren sprach, die er bei Verhandlungen mit den städtischen Arbeitern und Angestellten ausgeschaltet wissen wollte. -- Bereits am Sonntag, den 4. August, hielt unsere Filiale in Gemeinschaft mit dem Straßenbahnerverband eine große, öffentliche Versammlung ab, um diese -- gelinde gesagt -- Taktlosigkeit energisch zurückzuweisen. Es referierten unser Kollege A. Sebold und der Geschäftsführer des Straßenbahnerverbandes, Kollege W. Wöll. Bei dieser Versammlung, in welcher der sogenannten Schleier der Arbeiterfreundlichkeit der Münchener Stadtverwaltung in den zu Boden sank, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heute, Sonntag, den 4. August, im „Molochium“ zahlreich versammelten Straßenbahner und städtischen Arbeiter protestieren ganz entschieden gegen die Form und den Inhalt der Ausführungen des Herrn Rechtsrates Mühlles (Sitzung vom 16. Juli) und des Herrn W. W. Schön (Sitzung vom 18. Juli). Die Versammlung stellt fest, daß diese Organisationen als Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der städtischen Arbeiter in Betracht kommen und daß sowohl sie als auch die freigestellten Beamten das uneingeschränkte Vertrauen der organisierten städtischen Bediensteten und Arbeiter genießen, während die Arbeiterausschüsse, den bisherigen Erfahrungen nach zu schließen, nur dazu bestimmt scheinen, den jeweiligen Betriebsabteilungen als Berichtsgegenstände zu figurieren, was die organisierten städtischen Arbeiter längst erkannt haben. Die Versammelten bedauern lebhaft die Stellungnahme im Magistrat wie im Gemeindefollegium gegen die Organisationen und deren angestellten Beamten und erblicken in dieser eine Verächtlichmachung des Koalitionsrechtes und der Bestimmungsfreiheit der städtischen Arbeiter. Gleichzeitig fordert die Versammlung den Gewerkschaftsverein München als Repräsentant der organisierten Münchener Arbeiter auf, zu dieser Angelegenheit unverzüglich Stellung zu nehmen.“

Ueber den weiteren Verlauf des Konfliktes darf man mit Recht gespannt sein, denn unsere Münchener Kollegen werden den Schlag zu parieren wissen. Diese Anrempelung hat gerade noch gefehlt,

um bei dem ohnehin in letzter Zeit unter den städtischen Arbeitern sich anhäufenden Sündstoff die hellen Flammen der Empörung herauszulagern zu lassen. Die gesamte organisierte Arbeiterchaft Münchens befaßt sich bereits mit der Angelegenheit.

Wormen. Am Sonntag, den 28. Juli, vormittags 11 Uhr, fand im Lokal der „Genügsamkeit“ zu Wormen eine von 350 Personen besuchte öffentliche Protestversammlung der städtischen Arbeiter Wormens statt, zu welcher die Stadtverordneten, sowie die Betriebsleiter der einzelnen Messias eingeladen waren. Die Versammlung befaßte sich eingehend mit der sogenannten Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter. Kollege Wegfahrt wies an der Hand statistischen Materials nach, inwieweit man die städtischen Arbeiter mit einer Lohnaufbesserung bedacht hat; zugleich bewies er aber auch, daß dieser neue Lohnstarif keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der früheren Lohnverhältnisse sei und daß eine solche Lohnaufbesserung mit Recht als eine Verhöhnung der städtischen Arbeiter anzusehen sei. Sodann kennzeichnete Kollege Wegfahrt die Vorgänge im Wormer Gaswerk in treffender Weise, insbesondere das rigorose Vorgehen des Herrn Inspektors Sch. gegenüber dem Arbeiterausschuß. Hierauf nahm Kollege Schäfer-Köhl das Wort und erläuterte den Anwesenden die kommunale Lohnpolitik der Wormer Stadtverwaltung. Sodann entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher nochmals die Verhältnisse im Wormer Gaswerk einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Im Laufe der Debatte ging folgende Resolution ein, welche auch von der Versammlung einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 28. Juli 1907, im Saale der „Genügsamkeit“ tagende gut besuchte öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter stimmt dem Referenten durchaus zu. Sie protestiert energisch gegen die von Seiten der Verwaltungen der Kraft- und Lichtwerke und der Straßenbahn auf Verlangen der Arbeiter vorgenommenen Neuverpflichtung der Löhne, die wohl den Arbeitern neue Lohnstarife, aber kein höheres Einkommen brachten. Diese jeden um seine Familie besorgten städtischen Arbeiter zur Empörung treibende kommunale Lohnpolitik bezeichnet die Versammlung als jedes sozialen Verständnisses bar. Sie beauftragt die zuständige Organisation, umgehende Schritte zu veranlassen, der Stadtverwaltung das Unzulängliche des Bestehenden zu demonstrieren. Die Versammelten erklären ausdrücklich, im Falle der Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche kein gezieltes Mittel unversucht zu lassen, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durchzusetzen. Als Voraussetzung hierzu erkennen sie die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenchlusses an, für welche zu sorgen die Anwesenden versprechen.“ Hierauf erhielt Herr Stadtv. C. Dahl das Wort und suchte in gewisser Beziehung das Stadtverordnetenkollegium rein zu waschen, indem er erklärte, daß in jedem Jahr soviel Eingaben von Aktiven, Lehrern, Beamten usw. eingingen, die dann von den Kommissionen geregelt wurden, mithin die einzelnen Stadtverordneten dafür nicht verantwortlich zu machen seien. Herr Dahl erklärte, daß eine solche Lohnaufbesserung wie die vorgenommene, überhaupt keine Lohnaufbesserung sei, da dieselbe durch das Mehr der Steuern den Arbeitern sofort wieder abgenommen werde. Er versprach den Anwesenden, daß, soweit es in seiner Macht liege, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung die hier öffentlich ausgeprochenen Wünsche der Versammlung zur Sprache zu bringen und auch dafür eintreten werde. Im Schlußwort forderte Kollege Schäfer die Anwesenden auf, dem Verband der Gemeindeführer auch den letzten Mann zuzuführen, damit wir, wenn die Stadtverwaltung unsere Wünsche nicht berücksichtigen sollte, auch vor dem letzten Mittel nicht zurückweichen müßten, unsere Rechte zu erkämpfen. Haben doch die städtischen Arbeiter kein Mittel unversucht gelassen, sich mit der Stadtverwaltung auf gutem Wege zu einigen.

Danzig. Wozu es führt, wenn Arbeiter einer Organisation entraten, zeigt sich so recht in Danzig. Lange Arbeitszeit, ungenügender Lohn sind in den Danziger Kommunalbetrieben typisch, trotzdem Staats- und Kommunalbetriebe nach jenen bekannten Maßstabwerten Musterbetriebe sein sollen, also den privaten Kapitalisten durch bessere Entlohnung usw. ihrer Arbeiter mit gutem Beispiel voranzugehen sollen. Zwar haben die städtischen Arbeiter Danzigs einen „Kommunalarbeiterverein“, dessen Programm lautet: „Förderung der Gewerkschaften, gegenseitige Unterstützung und Bekämpfung der Sozialdemokratie, jedoch kann der Verein mit diesem Programm keine Mitglieder und deren Familien nicht satt machen und heilen. Im Gegenteil! Der Verein ist gerade von Vertretern der Stadt gegründet worden, um die Arbeiter von der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuhalten. Die Löhne im Gaswerk haben vergangenes Frühjahr eine Aufbesserung erfahren, nicht auf Betreiben des Vereins, wie manche Kollegen annehmen, sondern auf Veranlassung des neuen Direktors, der vorher in den Berliner Gaswerken tätig war und wohl die Lohnunterschiede zwischen dort und den Danziger Stadtbetrieben allzu trag befunden haben mag. Berlin zahlt seinen Aemtern 7,50 Mark für die achtstündige Schicht, Danzig 3,50 Mk. für zwölfstündige Schicht. Gasarbeiter bekommen nur 2,80 Mk. pro Tag und nach fünfjähriger Tätigkeitszeit täglich 10 Pf. Zulage. Denselben niedrigen Lohn haben auch die Helfer im Augenbetriebe. Schlosser,

Instillateure usw. erhalten 35 bis 50 Pf. pro Stunde. Bestimmte Regeln für die Lohnsteigerung gibt es nicht. Besonders schlecht sind die Arbeiter des alten Gaswerks gestellt, hier herrschen noch ziemlich veraltete Betriebsrichtungen. So müssen die großen Hoblen auf dem Hoß gebrochen werden, einen Hoblenbrecher gibt es nicht. Diese Arbeit dauert für jeden Beteiligten in der Regel vier Wochen und bedeutet eine übermenschliche Leistung. Extratätigkeit wird dafür nicht bezahlt. Zum harten Tagewerk kommen die weiten Wege von und zur Arbeitsstelle. Weit draußen in den Vororten haben die Arbeiter eine ärmliche Wohnung inne, denn die Mietpreise in der Stadt zu bezahlen, langt der Lohn nicht. Durch den neuen Betriebsleiter ist jetzt ein Sommerurlaub zur Einführung gelangt, und zwar gibt es nach fünfjähriger Tätigkeit fünf Tage. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Kronengeld im Krankheitsfalle kennt man aber nicht, und doch wäre dies für die Tanziger Kommunalarbeiter sehr wichtig, denn durch die lange Arbeitszeit und die aufreibende Tätigkeit ist die Krankenziffer groß. Mit der Zahlung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung steht es nicht anders. Was die meisten Stadtverwaltungen da eingeführt haben, ist in Tanzig noch unbekannt. Jedenfalls wird es auch noch lange so bleiben, wenn die Arbeiter nicht endlich aufwachen und sich ihrer zünftigen Organisation, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen. Die Stadt soll und kann bessere Löhne zahlen als die Privatunternehmer, jetzt steht sie aber hinter diesen noch wesentlich zurück. Paulusarbeiter bekommen pro Stunde 33 bis 45 Pf., die Stadt zahlt aber nur 28 Pf. für gleich schwere Arbeit. Bei der außerordentlichen Preissteigerung aller Lebensmittel werden aber diese Zustände für die Arbeiter immer drückender. Trotz fleißiger Mitarbeit ihrer Ehefrauen herrscht vielfach Sorge und Elend in den Familien der Kommunalarbeiter. Eine Besserung wird aber nur durch Anschluß an die Organisation erzielt, dies muß jeder Kommunalarbeiter beherzigen und danach handeln.

Jüriemalbe. Am Freitag, den 19. Juli, tagte eine außerordentliche Versammlung der Äliale. Der Grund dazu war eine Erregung, die sich unter den Arbeitern des Gas- und des Wasserwerkes bemerkbar gemacht hat in bezug auf die Behandlung seitens des Direktors. Am März hatten die Arbeiter des Wasserwerkes eine Eingabe an den Direktor gelangen lassen, worin sie um Aufbesserung der Stundenlöhne auf 35 Pf. ersuchten. Desgleichen petitionierten die Gasarbeiter im Mai ebenfalls um eine Lohn-erhöhung. Die Arbeiter wurden immer wieder vertrödet, da sich die Deputation damit befassen sollte. Die letzte Deputations-sitzung brachte aber den Arbeitern nicht das Gewünschte, weil die beiden Eingaben sich noch wohlbehalten im Schreibtisch des Herrn Direktors befinden. Es kam unerhöhten zum Ausdruck, daß wenn in dieser Beziehung keine Besserung eintrete, man andere Mittel zur Erreichung dieses Zieles in Anwendung bringen müsse. Es wurde aber beschlossen, nochmals mit dem Direktor deswegen Rücksprache zu nehmen. Diese hat inzwischen stattgefunden und wollen sich die Arbeiter, da der Direktor eine Verantwortung bei der Deputation zugesagt hat, bis zur nächsten Deputations-sitzung gedulden. Hoffentlich läßt aber der Herr Direktor in seiner furchtbaren Zerknirschtheit die Eingabe der Arbeiter nicht wieder in seinem Schreibtisch liegen und verhauben. Es wird ja der Deputation etwas sonderbar vorkommen, daß die Eingabe der Wasserwerksarbeiter vom März und die der Gasarbeiter seit Mai datiert ist. Um so beschleunigter sollte nun wenigstens die Deputation die Sache in die Hand nehmen.

Dannover. Am 26. Juli fand hier eine Mitglieder-versammlung statt. Nachdem der Kassierer den Massenbericht gegeben, hielt Genosse Schmidt einen Vortrag über: „Die Zersplitterung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Der Redner betonte in seinem Vortrage, daß, wenn wir von Gewerkschaftsbewegung sprechen wollten, wir immer wieder auf die Zersplitterung zurückkommen müssen, denn es gäbe heutzutage so viele Gewerkschaften, die überhaupt keinen Anspruch auf den Namen Gewerkschaft machen könnten, da sie ganz andere Ziele verfolgen als die Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Den Namen christliche Gewerkschaft habe eine dieser Gruppen nur zum Schein oder höchstens, um sich zu willenlosen Werkzeu gen der Zentrumstraktion zu machen. Aber die freien Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten ihren Siegeszug begonnen und stehen heute an der Spitze aller. Die freien Gewerkschaften erstreben die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Mit einer einzigen Arbeiterorganisation läßt sich viel leichter ein Tarifvertrag oder eine Einigung mit den Unternehmern durchsetzen. — Der Vorsitzende stellte den Antrag, zur Unterzeichnung zweier erkrankter Kollegen je 20 Mk. zu bewilligen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Leipzig. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher städtischer Betriebe, mit Einschluß der Thüringer Gasarbeiter, hielten Freitag, den 26. Juli, eine öffentliche Versammlung im Volksbause ab. Der Referent Stadtv. Lüttich hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Die Arbeiterfürsorge in städtischen Betrieben“. Der Redner kritisierte die Maßnahmen der Behörden in bezug auf die Arbeiterforderungen, wenn auch anerkannt werden muß, daß für einzelne Reklams etwas bewilligt worden sei. Der größte Teil der Arbeiter habe aber keine Verbesserung ihrer Lage erhalten. Staats- und

Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein, dies treffe aber auf Leipzig nicht zu. Die Entwicklung der Stadt Leipzig zum Großunternehmer sei rapid. Nach Ankauf des Elektrizitätswerkes, der Thüringer Gasanstalten und der Erweiterung des Wasserwerkes habe man Millionenprojekte auszuführen. Alles bewege sich in aufsteigender Linie, aber in puncto Arbeiterfürsorge kann das nicht behauptet werden. Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Löhne ist eine Naturnotwendigkeit, und dem müsse auch in Leipzig Rechnung getragen werden. Wünschenswert sei es, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebe zu regeln. Die Arbeiterausschüsse bedürfen der gewünschten Abänderung und müssen mehr Bewegungsfreiheit erhalten, wenn sie den Ansprüchen der Arbeiter genügen sollen. Es empfehle sich, die Arbeiterausschüsse nach dem Entwurf Stuttgarts einzuführen. Der Urlaub werde noch nicht in ausgiebiger Weise gewährt. Die Fürsorgebestimmungen der Stadt Leipzig müssen einer Revision unterzogen werden, die Arbeiter haben das Recht und die Pflicht, auf Abänderung zu dringen. Auch die Stadtverwaltung kann sich auf die Dauer nicht den berechtigten Wünschen verschließen, trotzdem die Stadtväter die vorgebrachten Wünsche als Rörgeleien bezeichnet und den Genossen Lüttich in der Stadtverordnetenversammlung als Heber hinzustellen beliebten. Redner erklärt, stets so wie die Fraktion für die Interessen der Arbeiter einzutreten, die Arbeiter sollen sich bei ihren Angaben jedoch streng an die Wahrheit halten. Genosse Lüttich empfiehlt den Anwesenden, sich dem Verbands der Gemeindegewerkschaft anzuschließen, denn nur durch einmütiges Vorgehen kann etwas erreicht werden. (Reicher Beifall.) Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 26. Juli 1907 stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Arbeiter der Thüringer Gasanstalten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Sie erklären ferner, daß auch in hiesigen städtischen Betrieben in puncto Arbeiterfürsorge noch manches der dringenden Abänderung bedarf, wenn der Grundsatz, daß Staats- und städtische Betriebe Musteranstalten sein sollen, auch auf Leipzig zutreffen soll.

Zum zweiten Punkt Abrechnung gab der Kollege Schuchardt Bericht über das zweite Quartal 1907. An Einnahmen waren zu verzeichnen 4136,45 Mk., an Ausgaben 2975,95 Mk., verbleibt ein Massenbestand 1159,50 Mk. Am Schlusse des Quartals waren 658 männliche und 44 weibliche Mitglieder dem Verbands ange-schlossen, insgesamt 702 Mitglieder. Auf Antrag der Revisionen wird der Kassierer entlastet. Auf Antrag mehrerer Kollegen wird die Resolution vom 28. Juni einer Revision unterzogen. Der § 3 soll nicht lauten: Wahlberechtigt und wählbar sind alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens 21 Jahre alt sind, sondern: a) Wahlberechtigt ist jede Person über 21 Jahre, b) Wählbar ist jede Person über 21 Jahre nach einjähriger Beschäftigung. Dem wird zugestimmt. Der Vorsitzende fordert noch auf, innerhalb der indifferenten Mitarbeiter tüchtig für den Verband zu agitieren, und das Gewerkschaftsfest am 28. Juli in Stötteritz, sowie das am 11. August in Lindenau, „Drei Linden“, stattfindende Sommerfest zahlreich zu besuchen. In das Vergnügungskomitee wurden noch 4 Kollegen gewählt. Auch waren mehrere Neuaufnahmen zu verzeichnen. — An alle Kollegen, die sich unseren Bestrebungen angeschlossen haben, richten wir das Ersuchen, mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Das geschieht dadurch, daß die Versammlungen besser besucht werden und am Verbandsleben regerer Anteil genommen wird. In Leipzig gibt es noch sehr viel zu verbessern, und die Kollegen können sehr viel dazu beitragen, ihre Lage er-träglicher zu gestalten, wenn sie ausgiebig Mitglieder werden. Darum, Kollegen, schart Euch um unser Banner. Die Stadtverwaltung weiß ganz genau, wie es mit uns steht. Haben wir auch im letzten Quartal eine gewisse Stabilität erreicht, so muß das nur ein weiterer Ansporn sein, unsere Zahlstelle auf die Höhe zu bringen, damit wir uns würdig den anderen Älialen an die Seite stellen können. Allen Inorganisierten rufen wir zu: Organisiert Euch und tragt Euer Teil bei zur Erringung einer menschenwürdigen Existenz!

Fraunheim. (Mitkalücker Fischfang.) Seitdem der neugewählte Landtagsabgeordnete Königbauer das Fraunheimer Mandat ergatterte, ist ihm der Gedanke in den Kopf gekommen, die Fraunheimer Arbeiter mit der „christlichen“ Organisation zu beglücken. Die Triebfeder hierzu mag weniger der Wille, den dortigen Arbeitern bessere Existenzverhältnisse zu schaffen, als die Sorge um das sehr zweifelhafte Landtagsmandat sein. Nur krumpholles Wahlmanöver hat es Königbauer zu verdanken, daß ihm das Mandat mit Ach und Krach zugefallen ist. Nach außen hin gebardete sich Königbauer als „schwarzer Sozialist“ und der anzügliche Vergleich Königbauers mit einem „Stückl Gselchts, das außen schwarz is und innen rot“, hat manden Arbeiter irreführt, denn s' Gselchts mag a jedn. Und so wollte Königbauer am Sonntag, den 28. Juli, vormittags, in einer großen Salinenarbeiter-Versammlung, zu der auch die übrigen Fraunheimer Arbeiter sich eingeladen war, seine Rede answerten und im Truben fischen. Er führte bewegliche Klagen über die schlechte Lage der Arbeiteridast — insbesondere in den staatlichen Betrieben, natürlich dabei die „Christ-

Die Unfallhäufigkeit nimmt zu! Die im neuesten Staatshandb. Jahrbuch für das Deutsche Reich (1907) gegebene Uebersicht über die Häufigkeit der Betriebsunfälle im Jahre 1905 zeigt wiederum eine Steigerung der Unfallhäufigkeit gegen das Vorjahr. Auf 1000 Vollarbeiter entfielen in den gewerblichen Berufs-gemeinschaften im Jahre 1905: 9,6 entsehrdige Unfälle gegen 9,5 im Vorjahre. In den Staatsbetrieben (Veres- und Marine-Verwaltung, Post, Telegraph, Eisenbahn, Pagenerei, Panzerreg.) stieg die Unfallziffer von 7,2 in 1904 auf 7,4 in 1905. Stellt man die Uebersicht aus den statistischen Jahresbüchern seit 1900 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Auf 1000 Bauarbeiter entfielen Unfälle in

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Baubau	12,2	13,1	13,5	14,6	15,5	15,5
Steinbrüche	12,4	14,8	15,3	14,9	14,8	15,1
Glas, Töpferei	6,4	6,3	6,4	6,0	6,6	7,0
Eisen und Stahl	10,1	11,4	10,5	10,5	11,3	11,0
Metall, Fein mech. usw.	5,0	5,9	5,8	5,8	6,4	6,8
Chemie	8,4	9,0	7,9	8,0	8,7	8,7
Gas- u. Wasserwerke	5,4	6,1	5,9	7,0	6,8	6,4
Fertilindustrie	3,5	3,2	3,0	3,0	3,0	3,1
Papier, Buchdruck	4,6	4,9	4,7	4,6	4,6	5,1
Leber, Bekleidung	3,6	4,1	3,6	3,8	3,5	3,6
Golz	12,9	13,4	12,4	12,4	12,7	13,1
Nahrungsmittel usw.	3,4	4,1	4,7	4,9	5,1	5,0
Müllerer, Zuderfabr. usw.	11,0	11,0	11,6	11,8	12,4	12,2
Panzerer	11,0	11,7	12,7	11,9	11,7	11,5
Privatfabriken	5,8	7,1	7,6	7,6	6,7	7,1
Expedition und Fuhrwesen	14,5	16,6	16,0	16,5	14,3	15,6
Winnenschiffahrt	11,7	13,8	13,0	13,7	15,0	14,3
Seeschiffahrt	8,0	7,3	7,7	6,5	6,7	6,5

Zusammen: Gewerbe-Verufsgenossensch. Staats-, Provinz- u. Kommunalbetr. 8,6 9,3 9,2 9,2 9,5 9,6

Man sieht, die Privatindustrie im ganzen genommen zeigt eine ständige Steigerung der Unfallhäufigkeit von 8,5 im Jahre 1900 auf 9,6 im Jahre 1905. Zu diesem Gesamtergebnis wirken die einzelnen Berufsgruppen in sehr verschiedener Weise mit. Während einige Industriezweige, so z. B. die chemische Industrie, Lederbearbeitung, Holzindustrie, Seeschiffahrt, keine prozentuale Zunahme der Unfälle, teilweise sogar eine Abnahme aufweisen, zeichnen sich andere durch eine um so größere Zunahme aus. Zu diesen gehören vor allem die Bergwerks- und Steinbruchbetriebe, die ihre ohnehin absolut schon sehr hohe Unfallziffer von Jahr zu Jahr noch erhöhen. Auch in der Eisen- und Stahlindustrie, Mfllerei, den Expeditionen- und Fuhrbetrieben, sowie in der Winnen- und Seeschiffahrt sieht es sehr schlimm aus. Daß diese hohe und sich weiter erhöhende Verunfallungsrate nicht als ein unabwendliches Schicksal anzusehen ist, sondern durch Schutzmaßnahmen und vernünftige Arbeits- resp. Lohnbedingungen fast vermindert werden kann, sieht außer Frage. Die weit niedrigere Unfallhäufigkeit in den staatlichen Betrieben beweist dies schon. Vergleich auch in diesen noch lange nicht alles gesagt, was zur Unfallverhütung beitragen kann, so regiert in ihnen doch nicht in ähnlichem Maße wie in den Privatbetrieben die Freiheit als oberste Göttin und erbsinnungslose Antreiberin. Insgesamt läßt sich die Statistik der staatlichen Betriebe nicht mit der Statistik der Privatindustrien vergleichen, da die in beiden zusammengefaßten Betriebsarten zu verschiedenartig sind. Aber wenn man z. B. bei den Unternehmungen der staatlichen Bauverwaltung in den Jahren 1900 bis 1905 nur 7,0 bzw. 8,1 - 8,1 - 8,6 7,8 - 7,2 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter ereigneten, im privaten Bauwesen dagegen 11,0 - 11,7 - 12,7 11,9 - 11,7 - 11,5, so erhebt das den oben gezogenen Schluß. Die zunehmende Unfallhäufigkeit in den bedeutendsten Industriezweigen ist eine schwere Last gegen das kapitalistische Unternehmertum und eine ernste Mahnung, alles daran zu setzen, eine höhere Wertung, einen besseren Schutz des Menschenlebens zu erzwingen.

Internationale Rundschau.

USA. Riesenstreik in Amerika. 25.000 Montanarbeiter der Hartfoblenbergwerke von Pittsburg haben die Arbeit eingestellt, um den Achtstundentag durchzusetzen. Dehnt sich die Bewegung noch weiter aus, was sehr wahrscheinlich ist, dürfte sie zu einer Stilllegung der Hartfoblenbergwerke im ganzen pennsylvanischen Becken führen.

Holland. Gemeinderatswahlen. In Rotterdam eroberte der Zentralkomitee des Gemeindefacharbeiterverbandes, unter Mollge Rau Sintje (Zok.) gleich zwei neue Mandate, so daß noch eine Radwahl durchzuführen ist.

Österreich. Eine Regulierung der Bezüge in den Wiener städtischen Elektrizitätswerken hat der Stadtrat beschlossen, wie wir der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnehmen. Bei

den höheren Beamten wurden ganz nennenswerte Erhöhungen der Gehaltsansätze vorgenommen; bei der großen Masse der Bediensteten aber sind die Bezugsätze die gleichen geblieben und die Regulierung kommt den Leuten wenig oder nichts. Geht man das neue Bezugschema der Kategorien der Bediensteten vom Direktor abwärts der Reihe nach durch, so ist die erste Kategorie, die über ein Tausend Leute zählt, die der Maschinen III. Klasse. Ihr gehören 14 Maschinen an und sie erhielten bisher 24 bis 32 Kronen (1 Kr.=80 Pf.) wöchentlich. Nach dem neuen Schema bekommen sie den Titel Maschinen II. Klasse und als Entlohnung 24 bis 32 Kr. wöchentlich, zwei Molinosanzüge und eine Molinosmütze. — ganz wie früher als Maschinen III. Kl. Und so geht es dann weiter: die 29 Deizer III. Kl. heißen in Zukunft Deizer II. Kl. und beziehen nach wie vor 26 bis 32 Kr. wöchentlich, zwei Molinosanzüge und eine Molinosmütze; die sechs Deizer I. Kl. (früher Deizer II. Kl.) nach wie vor 30 bis 36 Kr. wöchentlich und zwei Anzüge und eine Mütze. Für die 25 Elektriker III. Kl., die in Zukunft Elektriker II. Kl. heißen, werden die höheren Bezüge vermindert. Sie sind in Zukunft 28 bis 31 Kr. wöchentlich, zwei Zwilchblusen und eine Zwilchmütze. Bisher setzten das Schema 28 bis 32 Kr. fest! Es wird ihnen eine neue Kategorie angegliedert, die Elektrikergehülfen, die — noch weniger bekommen, nämlich einen Wochenlohn von 22 bis 28 Kr. Davon können vier angestellt werden. Auch bei den 22 Dynamowärtern ändert sich nichts. Ihre Bezüge bleiben dieselben: 26 bis 32 Kr. wöchentlich, zwei Molinosanzüge und eine Molinosmütze. Es kommen nur zwei noch billigere Dynamowärtergehülfen dazu mit einem Wochenlohn von 22 bis 25 Kr. Auch für den Akkumulatorenwärter I. Klasse bleibt der alte Bezug von 30 bis 40 Kr. wöchentlich; ebenso wird an dem Bezugssatz der sieben Akkumulatorenwärter II. Kl. nichts geändert. Bei den neun Vogenlampenwärmern bleiben ebenfalls die alten Ansätze: 25 bis 28 Kr. wöchentlich, zwei Molinosmittel und zwei Dienstklappen. Nur zwei Paar Halbsteifel kommen als Aufbesserung dazu. Diese 2 Paar Halbsteifel erhalten auch die acht Traffenaufscher als Verbesserung; sonst erhalten sie nach wie vor 22 bis 28 Kr. wöchentlich und zwei Dienstklappen. Die sechs Zählmonteure erhalten 28 bis 32 Kr. wöchentlich und zwei Dienstklappen wie bisher. Bei den Zählblechern tritt bei den jüngeren sogar eine Verschlechterung ein; denn die neuen Bezüge werden mit 22 bis 35 Kr. wöchentlich und einer Montur festgesetzt, während sie bisher 28 bis 30 Kr. betrugen. Es kommen also vor allem schlechter bezahlte dazu. Die zwölf Elektromontenure sollen nach wie vor Wochenlöhne zwischen 30 und 36 Kr. und zwei Dienstklappen erhalten, die acht Elektromontenurgehülfen 24 bis 30 Kr. wöchentlich wie früher. Für die 310 Hilfsarbeiter bleibt der Wochenlohn nach wie vor 21 bis 28 Kr., für die, die im Taglohn stehen, beträgt dieser 3 Kr. Eine kleine Anzahl von Hilfsarbeitern wurde zu Stachelhilfsmontenuren, Vogenlampenwärmern, Dynamowärmern, Zählblechern und ein Mann zum Sanitätsdiener befördert. Für die fünf Meßmaurer bleibt der Wochenlohn 24 bis 30 Kr., für den Mechanikmanipulanten 30 bis 36 Kr. wöchentlich. Von dem ganzen lehrjünglichen und rechtsfindigen Personal, das 658 Personen umfaßt, bleiben die Bezugsansätze im Schema für 466 Personen unverändert und nur für 192 Personen werden die Bezugs- und Avanzementsverhältnisse geändert. — Man sieht also: Ganz dieselbe Methode der Regulierung, wie bei uns!

Rußland. Eine Alters- und Invaliditätsversorgung von Arbeitern und unteren Beamten wird für die Nigauer städtischen Betriebe geplant. Eine diesbezügliche Vorlage ist den Stadtverordneten zugegangen.

Schweiz. Luzern. Der Stadtrat von Luzern unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht über die Feuerungszulagen für die städtischen Angestellten und Arbeiter. Danach erhalten alle Angestellten, die für 1907 nicht mehr als 2000 Fr. Besoldung beziehen, eine Zulage von 25 Fr. pro Quartal, und alle definitiv angestellten Arbeiter eine solche von 15 Fr. pro Quartal, rückwirkend auf 1. April. Ferner sollen alle provisorisch angestellten Arbeiter eine Zulage von 20 Rappen (16 Pf.) pro Tag, vom Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses an, erhalten. Die Mehrausgabe beträgt rund 30.500 Fr.

Thun. Die neu revidierte Lohn- und Anstellungsordnung der städtischen Arbeiter erfuhr zugunsten der letzteren bedeutende Abänderungen. Die beschlossene Besoldungs- und Lohnverbesserung bedeutet für die Gemeinde Thun eine jährliche Mehrausgabe von weit über 30.000 Fr.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefachismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, Nr. 30 und 31. Vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probeummanteln sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 43 u. 44 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braum und Lily Braum. Verlag: Berlin NW. 6, Charitestr. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., 3. Jahrgang, Heft 5 u. 6.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 16 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 16. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 16. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 21 des 10. Jahrg. Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Dr. J. Moch (Administration: Berlin W., Potsdamerstr. 121h). Augustheft ihres XIII. Jahrgangs.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 11 des 12. Jahrgangs.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Heft 42 und 43 sind erschienen. Preis pro Heft 20 Pf. = 21 Heller = 30 Cent.

Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf. Die Schrift ist in der Hauptstadt die Wiedergabe des Referats, das der Verfasser, bekanntlich ein ehemaliger bremischer Lehrer, auf dem Mannheimer Parteitag zum Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie“ gehalten hat. Doch ist die vorliegende Ausgabe noch einmal sorgfältig überarbeitet und in vielen Punkten verbessert und durch Aufnahme neueren Materials ergänzt werden. Siehe auch Reuillon.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1908 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält: Kalenderium. — Postwesen. — Wochenswerte Adressen. — Statistisches. — Müchlich. — Reisen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Nahrungsmittelverfälschung und Volksernährung. Von Emanuel Warm. — Die Seiten meiner Laute. Gedicht von Fred Meiner-Valte. — Der Korweger. Erzählung von Wilhelm Schäfer (mit Illustrationen). — Vor dem Streik. Gedicht mit Illustration. — In einer kleinen Gemeinde. Von Dr. Albert Südem. — Winterwanderung. Gedicht von Ernst Kreczang. — Revolutionen in der Erdrinde. Von Dr. Bruno Borchardt (mit Illustrationen). — Sprüche. — Die Frau im alten Rechte. Von Alwin Ade. — Sklavenlos. Gedicht von Hans Hart. — Eine merkwürdige Sonnenfinsternis. Von Felix Linke (mit Illustrationen). — Goldene Worte. — Die Nonnpostschüssel. Eine Rentengeschichte von Eduard Graf (mit Illustrationen). — Zur Praxis der sozialistischen Mindererziehung. Von Heinrich Schulz. — Aus meiner Londoner Zeit. Erinnerungen von F. J. Eberhart (mit Porträts). — Unser Los. Gedicht von Ludwig Leßen. — Einiges aus der Gewerbe-Hygiene. Von Dr. M. Silberstein (mit Illustrationen). — Mein Lied. Gedicht von Karl Peterjohn. — Unsere Toten (mit Porträts). — Liegende Blätter. — Ein saurer Tag. — Für unsere Matheflöser. — Trachtstaus und Brütentalender. — Außerdem vier Bilder: Wasserträgerin. — Am Sonntag. — Verlorener Streik. — Steinichieder. — Ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Wahldebatte im Dorfstrug. — Ein Wandtalender.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Juli gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
 Für das 2. Quartal 1907: Augsburg 14,68 M., Bad Reichenhall 42,30 M., Bamberg 181,88 M., Bant-Wilhelmshaven 205,85 M., Bamern 564,25 M., Baugen 21. M., Bayreuth 79,70 M., Berlin 15872,26 M., Bielefeld 200,39 M., Brandenburg 188,70 M., Bremen 1813,99 M., Bremerhaven 120,07 M., Breslau 830,42 M., Cassel 84. M., Chemnitz 649,77 M., Colmar 328,15 M., Dortmund 45,73 M., Dresden 1655,56 M., Düsseldorf 341,33 M., Eberswalde 11,92 M., Eßling 14,44 M., Eisenach 309,55 M., Elberfeld 345,41 M., Erfurt 189,69 M., Eßen a. Ruhr 35,50 M., Frankfurt a. Main 565,95 M., Frankenthal 26,76 M., Freiburg i. S. 23,87 M., Freiburg i. B. 231,01 M., Fürstenwalde a. Sp. 35,70 M., Jülich i. Van. 490,22 M., Gießen 56,07 M., Gmünd (Schw.) 75,68 M., Gotha 236,50 M., Görtig 162,27 M., Halberstadt 4,25 M., Halle a. Saale 261,25 M., Hamburg 3572,84 M., Hanau 140,75 M., Hannover 672,24 M., Heidelberg 401,12 M., Heilbronn 518,21 M., Karlsruhe 351,58 M., Kiel 1229,62 M., Königsberg i. Pr. 1682,21 M., Labr i. B. 66,89 M., Landsberg a. W. 4,15 M., Leipzig 506,11 M., Löbau 6,75 M., Lübeck 117,45 M., Ludwigshafen a. Rh. 420. M., Magdeburg 666,86 M., Mainz 486,27 M., Mannheim 1046,79 M., Mühlhausen i. U. 515,56 M., München 1963,22 M., Minden i. S. 34,39 M., Neustadt a. S. 51,60 M., Nürnberg 306,48 M., Offenbach a. W. 243,06 M., Offenbach i. W. 41,50 M., Oldenburg 11,50 M., Pforzheim 142,73 M., Pößneck 51,86 M., Potsdam 33,05 M., Rosen-

heim 39,88 M., Rostock 151,20 M., Schweinfurt 123,25 M., Solingen 66,10 M., Sonneberg i. Th. 34,46 M., Stettin 634,25 M., Straßburg i. El. 1345,36 M., Stuttgart 1000,00 M., Thalham 119,86 M., Wiesbaden 695,25 M., Worms 43,22 M., Würzburg 51,15 M., Zittau 90. M., Zwidau 75,39 M.

Für Protokolle: Dortmund 2. M., Frankfurt a. M. 18,40 M., Görtig 1. M., Stiel 0,60 M.

Für Kalender: Bamberg 1. M., Bayreuth 2. M., Berlin 392,40 M., Berlin Gr. Rev. Insp. 80. M., Dortmund 0,40 M., Eßen a. Ruhr 2. M., Frankfurt a. M. 27,20 M., Freiburg i. B. 1,60 M., Gießen Stadtkasse 0,40 M., Görtig 0,80 M., Minden i. S. 0,80 M., Offenbach a. W. 11,60 M., Pößneck 1,60 M., Zwidau 5,60 M.

Ferner gingen ein: Abonnementsgelder 121,32 M., Berlin Inzerate 46,40 M., Rückporto 4,98 M., zurückgezahlte Gerichtslosten 4. M., Gewerkschaftsstell. Schweinfurt 8. M., durch Post 5,80 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17 480	3,50 M.	Nr. 60 572	3,50 M.	Nr. 67 184	4,55 M.
" 83 918	3,50	" 60 581	3,50	" 67 187	3,50
" 37 664	4,90	" 60 586	3,50	" 67 194	3,50
" 37 670	3,50	" 60 592	4,55	" 73 332	2. —
" 39 855	4,55	" 60 599	5. —	" 73 342	1,90
" 39 869	0,10	" 65 034	2,80	" 73 343	1,90
" 39 893	3,50	" 67 113	6,50	" 73 344	1,55
" 42 208	4,90	" 67 115	3,85	" 73 345	1,55
" 42 228	4,55	" 67 128	5. —	" 73 370	5,05
" 46 602	7. —	" 67 132	3,50	" 73 376	5,05
" 46 612	4,90	" 67 145	3,25	" 73 377	4. —
" 50 480	9,80	" 67 152	5,20	" 73 378	5,05
" 50 486	2,80	" 67 169	3,50	" 73 379	3,50
" 50 497	4,55	" 67 170	10,50	" 73 380	5,05
" 58 138	3,50	" 67 173	1,50	" 76 451	5,05
" 60 556	4,55	" 67 175	4,55	" 76 452	4,55
" 60 558	2,45	" 67 182	3,25	" 76 453	5,05

Summa 217,80 M.

G. Rymann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

I. Hannover. Bitte stets eine Zeile zu beschreiben. Gruß! E. D. R. Leipzig. Habe Deinen Wunsch bezügl. Material dem H. B. übermitteln, der Dir weitere Antwort zugehen läßt. Vielen Gruß! E. D. Anonym. Berlin. Die beregten Mißstände können wir nicht veröffentlichen, solange der Abfender nicht den Mut findet, uns seinen Namen zu nennen. So viel Vertrauen kann man schon zu uns haben, daß wir das Redaktionsgeheimnis wahren!
Sch. Dresden. Mann nicht gebracht werden, weil zu farblos und für diesen Regensommer wenig geeignet. Außerdem ist gegenwärtig wieder gewaltiger Stoffmangel. Immerhin besten Dank für den guten Willen! Jrdl. Gruß! E. D.

Totenliste des Verbandes.

Ambros. Decker, Köln a. Rh.	Franz Stein, Hamburg
† 27. Juli 1907 im Alter von 27 Jahren.	† 30. Juli 1907 im Alter von 46 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
 Ortsbureau Leipzig, Volkshaus.

Samstag, den 11. August 1907 nachm. 3 Uhr:

Großes Sommerfest

im Etablissement „Drei Linden“, Lindenau, bestehend in **Konzert, Ball, Theater, Minder-spielen**, sowie **Belustigungen** für jung und alt.

Programme im Vorverkauf 25 Pfg., an der **Kasse 30 Pfg.** sind bei den **Verbandsfunktionären** und im **Zeitlokal** zu entnehmen.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ein
Das Festkomitee.